

UNI-REPORT

10. April 1974

JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT

Jahrgang 7 / Nr. 5

Konvent und Hausordnung

Der Konventsvorstand der Universität Frankfurt hat in seiner Sitzung am 5. April beschlossen, den Konvent nicht bis zum 17. April zu einer Sondersitzung einzuladen. Damit wird der Konvent nicht der Anordnung des Hessischen Kultusministers folgen können, bis zu diesem Datum eine Hausordnung zu verabschieden. Ursprünglich hatte der Kultusminister der Universität Frankfurt eine Frist bis zum 10. April gesetzt. Darauf hatte der Konvent auf seiner letzten Sitzung im Wintersemester am 13. Februar über die Verabschiedung einer Hausordnung debattiert. Die Sitzung wurde jedoch vor einer Abstimmung durch kommunistische Studenten gesprengt.

Für die erste Konventssitzung im Sommersemester wurde schon vor längerer Zeit der 24. April festgelegt. Der Konventsvorstand sah sich nicht in der Lage, aufgrund des neuen Kultusministererlasses, der erst am 29. März bei der Universität einging, den Konvent zu einem früheren Termin einzuladen. Der Konventsvorstand begründet seine Entscheidung wie folgt:

1. Der Konventsvorstand kritisiert die überaus kurzfristige Terminierung durch den Hessischen Kultusminister. Er stellt fest, daß eine ausreichende Diskussion des vorliegenden Entwurfs einer Hausordnung in dem gesetzten Zeitraum nicht möglich sein könnte, zumal der jetzt vorgelegte Entwurf entscheidende Änderungen gegenüber dem mit Erlaß vom 31.1. 1974 übersandten Entwurf beinhaltet.
2. Eine vom Sprecher des Konventsvorstandes zur Vorbereitung der Sondersitzung des Konventsvorstandes veranlaßte Umfrage bei den Sprechern der Listen im Konvent hat ergeben, daß mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit für eine Sondersitzung des Konvents die Beschlußfähigkeit nicht erreicht würde.
3. Der Konventsvorstand weist auf den seit langer Zeit feststehenden Termin für die nächste Sitzung des Konvents der Universität Frankfurt am 24.4. 1974 hin. Er stellt fest, daß dem Hess. Kultusministerium am 28.3. 1974 - Datum des Erlasses - dieser Termin bekannt war.

4. Der Konventsvorstand stellt fest, daß er den Tagesordnungspunkt „Verabschiedung einer Hausordnung“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Konvents am 24.4. 1974 nehmen wird. Er fordert den Hess. Kultusminister auf, die mit Erlaß vom 28.3. 1974

gesetzte Frist entsprechend zu verlängern.“

Die Sitzung am 24. April wird wegen der Sprengungen im Wintersemester als „geschlossene Sitzung“ eröffnet werden. Ein Antrag auf Ausschluß der Öffentlichkeit wurde bereits angekündigt. Der Konventsvorstand hat ferner beschlossen, die Sitzung im Römer abzuhalten. Falls der Kultusminister die Frist bis dahin verlängert, wird die Verabschiedung einer Hausordnung der wichtigste Tagesordnungspunkt sein. Falls aber bis dahin im Wege der Ersatzvornahme eine Hausordnung erlassen sein sollte, wird die Wahl des Schlichtungsausschusses auf die Tagesordnung gesetzt

Keine Gelder an VDS

Das Frankfurter Verwaltungsgericht hat es dem Allgemeinen Studentenausschuss (AStA) der Universität in Frankfurt untersagt, den Verband Deutscher Studentenschaften in irgendeiner Weise finanziell zu unterstützen. Dies gilt insbesondere für die Abführung studentischer Zwangsbeiträge, von denen der AStA jährlich bis zu 48 000 Mark an den VDS gezahlt hatte. Das Verwaltungsgericht begründete sein am 20. März bekanntgegebenes Urteil, gegen das der AStA sich an den hessischen Verwaltungsgerichtshof gewandt hat, damit, daß nach dem hessischen Hochschulgesetz der Studentenschaft und damit dem AStA nur die Wahrnehmung der hochschulpolitischen Belange ihrer Mitglieder obliege. Der VDS widme aber seine Tätigkeit in erheblichem Umfang Bestrebungen allgemeiner Art. Das Gericht gab der Klage eines Studenten, der Mitglied einer Burschenschaft ist, gegen den

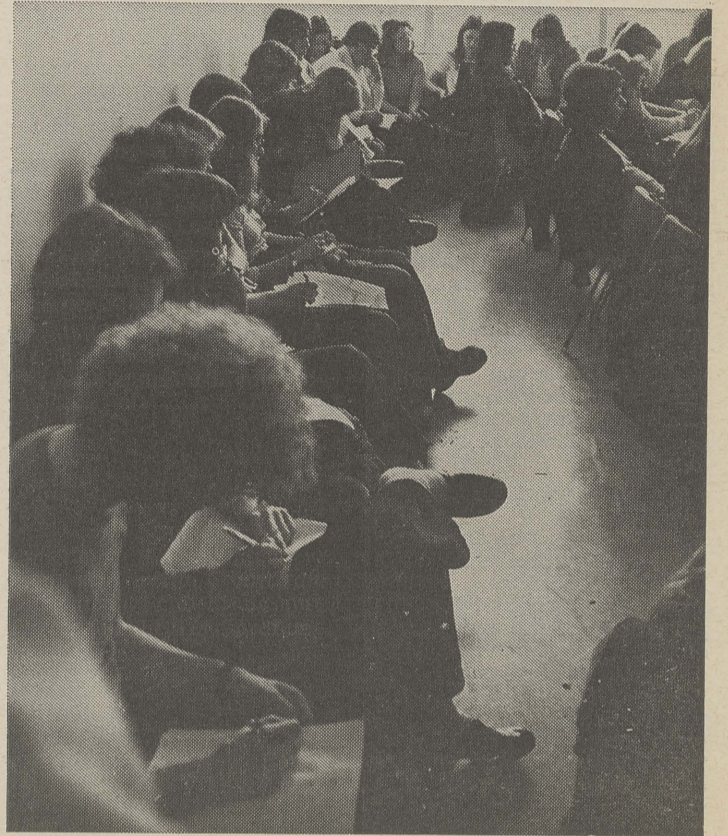
AStA statt. Die Burschenschaft forderte den Frankfurter Universitätspräsidenten nach Bekanntgabe des Urteils auf, im Rahmen seiner Rechtsaufsicht die Einhaltung zu überwachen.

Verfügungen gegen AStA

Wegen „ständig rechtswidriger Aktionen“ seit Beginn des Wintersemesters hat der Präsident der Universität Frankfurt am 25. Februar dem Allgemeinen Studentenausschuss untersagt, über die finanziellen Mittel der Studentenschaft zu verfügen. Seither liegt die Verfügungsbefugnis über die AStA-Gelder beim Präsidenten selbst. Den Widerspruch des AStA gegen seine Verfügung wieder der Präsident zurück. Darauf beantragte der AStA beim Verwaltungsgericht Frankfurt die Aufhebung der Verfügung. Eine Entscheidung steht noch aus.

Auslösendes Ereignis für die Verfügung des Präsidenten waren die blutigen Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und Polizei nach der Räumung der Häuser Schumannstraße/Bockenheimer Landstraße. Dem AStA wurde vorgeworfen, an der Vorbereitung dieser Ausschreitungen beteiligt gewesen zu sein und dazu Gelder der Studentenschaft verwandt zu haben. Die Kontrolle über die Studentenschaftsgelder soll bis zur Klärung der Vorwürfe aufrechterhalten werden. Falls sie sich bestätigen sollten, könnte, wie der Präsident in seiner Verfügung ankündigte, eine Amtsenthebung des AStA die Folge sein.

Als Beispiele für das ständige rechtswidrige Handeln des AStA während des Wintersemesters führte der Präsident in seiner Verfügung u. a. an: die Beteiligung des AStA bei den Störungen der Vorlesung von Prof. Engels, seine Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Vorlesungsstreik, die Unterstützung nicht legitimer Fachschaften sowie die Verbreitung zahlreicher Flugblätter, in denen er das allgemeine



„Im Turm ist der Wurm.“ Dieses schon geflügelte Wort kursiert zu Semesterbeginn wieder bei vielen Studenten, die sich in den Seminarräumen um einen Platz am Boden drängeln. Wer einen Sitzplatz ergattern will, kommt klugerweise eine Viertelstunde vor Beginn der Lehrveranstaltung und „klaut“ einen Stuhl aus dem Nachbarraum.

Foto: Heisig

der Aufforderung zu strafbaren Handlungen besteht. Nach den Ermittlungen der Kriminalpolizei steht fest, daß dieses Flugblatt auf einer Schreibmaschine des AStA geschrieben und in der Druckerei der Studentenschaft vervielfältigt wurde. Dieses Flugblatt enthielt keine oder falsche Angaben über den Hersteller.

Aus diesem Grund wurde dem AStA durch die Verfügung auch auferlegt, künftig presserechtliche Bestimmungen sorgfältig zu beachten, insbesondere in allen Druckschriften ein korrektes Impressum zu veröffentlichen, und genaue buchungs- und verwaltungstechnische Auflagen zu erfüllen.

Auch gegen diese Verfügung hatte der AStA erfolglos beim Präsidenten Widerspruch eingelegt. Jetzt muß auf Antrag des AStA das Verwaltungsgericht entscheiden, ob die Verfügung aufrecht erhalten wird.

Die nächste Ausgabe von UNI-REPORT

erscheint am 24. April 1974. Redaktionsschluß ist der 19. April 1974, in Ausnahmefällen auch später.

UNI-REPORT steht im Rahmen seiner Möglichkeiten allen Universitätsmitgliedern für Veröffentlichungen zur Verfügung.

Jugendliteratur

Die „Internationale Forschungsgesellschaft für Kinder- und Jugendliteratur“ hält in dieser Woche in der Nähe von Zürich (Schweiz) ihr diesjähriges Symposium ab, zu dem u. a. Teilnehmer aus den USA, der Sowjetunion, den nordischen Ländern, der Schweiz, Österreich, Ungarn, der DDR und der Bundesrepublik erwartet werden. Im Tagungsprogramm finden sich u. a. folgende Themen: „Das veränderte Bild des jungen Lesers“ (F. S. Whitehead, England), „Geschlechtsspezifische Rollen im Kinderbuch“ (K. Skjonsberg, Norwegen), „Das Original-Manuskript des Schweizerischen Robinson“ (R. L. Wyss, Schweiz; ein Urkenkel des Verfassers).

Die Internationale Forschungsgesellschaft für Kinder- und Jugendliteratur, deren Sitz in Frankfurt am Main ist, besteht seit 1970. Ihr Präsident ist Klaus Doderer, der Frankfurter Professor für Literaturdidaktik und Direktor des Instituts für Jugendbuchforschung der Johann Wolfgang Goethe-Universität. Die Gesellschaft ist in den vergangenen vier Jahren schnell gewachsen. Sie hat z. Z. Mitglieder aus 22 Ländern der Erde (BRD, CSSR, Dänemark, DDR, England, Finnland, Israel, Japan, Jugoslawien, Kanada, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Schweden, Schweiz, Spanien, Südkorea, UdSSR, Ungarn, USA, Venezuela).

lhg-jungdemokraten

Mit Beginn des Sommersemesters 1974 hat eine neue Hochschulgruppe ihre Arbeit an der Universität Frankfurt aufgenommen: die Liberale Hochschulgruppe der Deutschen Jungdemokraten (lhg-jungdemokraten). Somit sind die hessischen Jungdemokraten nach Gießen, Kassel und Marburg auch in Frankfurt in einem ihrer wichtigsten politischen Arbeitsbereiche aktiv geworden; konkreter Anlaß für die Gründung der lhg-jungdemokraten war eine Initiative des DJD-Kreisvorstandes Frankfurt. Die Liberale Hochschulgruppe leitet ihre Arbeit an der Universität ab aus den gesellschaftspolitischen Grundsätzen der Deutschen Jungdemokraten, ist jedoch satzungsmäßig autonom, also keine Untergliederung der DJD. Die lhg-jungdemokraten betrachten den Liberalen Hochschul-Verband (LHV) als den Vertreter ihrer hochschulpolitischen Interessen auf Bundesebene und strebt eine möglichst umgehende Mitgliedschaft im LHV an.

Allgemeine politische Zielsetzung der LHG

Antrieb und Ausgangspunkt menschlichen Handelns ist die Bedürfnisbefriedigung. Sie ist wegen der Knappheit der Mittel nur im Zusammenwirken der Menschen untereinander, d.h. in kooperativer, organisierter Form und unter Weiterentwicklung des Produktionsprozesses möglich. Jede Art von Organisation schafft jedoch Abhängigkeiten in Form von Herrschafts-, Macht- oder Autoritätsstrukturen.

Zielsetzung der Arbeit der lhg-jungdemokraten muß die Minimierung dieser Abhängigkeiten sein. Das bedeutet: die lhg-jungdemokraten muß dazu beitragen, den Prozeß der Emanzipation vorwärtszutreiben, sie muß für eine demokratisierte Gesellschaft eintreten.

Voraussetzung für das Erlangen dieses Ziels sind individuelle Freiheit und Solidarität, die Grundelemente von Liberalismus und Sozialismus. Individuelle Freiheit, die die Verwirklichung von Chancengleichheit und Selbstbestimmung, die Verwirklichung der Menschenrechte und den mündigen Bürger enthält, sowie die Solidarität als Verwirklichung der Grundsätze von Selbstorganisation, Kommunikation, von Koalition und Internationalität, dürfen nicht länger als Gegensatz betrachtet werden. Nur ihre Vereinigung kann zur Verwirklichung der Demokratie bzw. der demokratisierten Gesellschaft führen.

Zur Bündnispolitik

Aus dieser politischen Zielsetzung heraus ergibt sich für die Arbeit der lhg-jungdemokraten, daß sie grundsätzlich bereit ist zu Bündnissen mit anderen Gruppen, sofern deren essentielle politische Grundlagen mit denen der lhg-jungdemokraten vereinbar sind und sofern die kurzfristigen Ziele

sowie Mittel der Gruppen von der lhg-jungdemokraten mitgetragen werden können. Hieraus ergibt sich, daß Koalitionen ausgeschlossen sind mit den kommunistischen Gruppierungen (K-Gruppen) einerseits und mit den konservativen Vereinigungen RCDS und ads/SLH andererseits. Zum ads/SLH ist zu sagen, daß es trotz verbaler Progressivität bei wichtigen Entscheidungen stets den Konservativen bzw. Reaktionären durch Koalitionen mit dem RCDS in die Hände arbeitet. Durch einen von den Frankfurter Jungdemokraten vorbereiteten Grundsatzbeschuß ist die gleichzeitige Mitgliedschaft im SLH und bei den Deutschen Jungdemokraten nicht möglich.

Gremienarbeit

Zur Zeit verstärken sich die Eingriffe des Staates in die Hochschule und vor allem die Angriffe auf die verfaßte Studentenschaft; in Bayern wurde sie bereits aufgelöst. Zumindest aber soll ihr verboten werden, zu allgemein-politischen Fragen Stellung nehmen zu dürfen. Die lhg-jungdemokraten sieht jedoch in der Selbstorganisation des einzelnen oder von Gruppen ein wesentliches Mittel zur Selbstbestimmung der jeweils betroffenen, deshalb fordert die lhg-jungdemokraten die Beibehaltung bzw. Wiederherstellung der verfaßten Studentenschaft, wobei die Wirksamkeit dieser studentischen Interessensvertretung sowohl die Zwangsmitgliedschaft aller Studenten als auch die Beitragshöhe erforderlich macht.

Die Studentenschaft ist ein institutionalisierter Teil der Gesamtgesellschaft und muß deshalb wie alle anderen gesellschaftlich bedeutenden Gruppen das Recht und sogar die Pflicht haben, zu allgemeinpolitischen Vorgängen Stellung zu nehmen. Zur wirksamen Vertretung der studentischen Interessen auf Bundesebene ist eine Dachorganisation der Verfaßten Studentenschaften erforderlich, deshalb muß der Verband Deutscher Studentenschaften (VDS) auch weiterhin von den Asten finanziert werden.

„Ordnung“ — wodurch?

Die lhg-jungdemokraten lehnt sowohl ein bundeseinheitliches Ordnungsrecht als auch ein verschärftes Hausrecht ab, da die Relegation von Studenten durch die Universitätsverwaltung einer Sondergerichtsbarkeit gleich käme und politisch motiviertem Mißbrauch Tür und Tor geöffnet würde. Ein geregelter Lehr- und Lernbetrieb kann nur durch die Reform der Studiengänge und Studieninhalte erreicht werden.

Wer sich über die Arbeit der lhg-jungdemokraten noch näher informieren will oder mitmachen möchte, die Anschrift lautet:

lhg-jungdemokraten, 6 Frankfurt/Main 50, Hessestraße 36

Karl-Heinz Wellmann

Rechtswissenschaft

Prof. Dr. Hans-Jürgen Schlochauer (Fach: Öffentliches Recht) ist Ende März von seinen Verpflichtungen als Professor an einer Universität entbunden worden.

Frau Aenne Busch, Bibliotheksangestellte im Juristischen Seminar, feierte am 1.4. ihr 25jähriges Dienstjubiläum.

Wirtschaftswissenschaften

Dr. Otto Ludwig Adelberger wurde zum Professor (H 3) ernannt.

Dr. Bertram Schefold wurde zum Professor (H 4) ernannt. Sein Fach ist „Volkswirtschaftslehre, insbesondere marxistische Wirtschaftstheorie“.

Gesellschaftswissenschaften

Dr. Manfred Küchler wurde zum Professor (H 2) ernannt.

Psychologie

Dr. Siegfried Preiser wurde zum Professor (H 2) ernannt.

Dr. Peter Kutter wurde zum Professor (H 3) ernannt.

Philosophie

Dr. Dimitrios Markis wurde zum Dozenten an einer Universität ernannt.

Geschichtswissenschaften

Prof. Dr. Paul Kluge (Fach: Mittlere und Neuere Geschichte) ist Ende März von seinen Verpflichtungen als Professor an einer Universität entbunden worden.

Klassische Philologie und Kunstwissenschaft

Dr. Hans Eberhardt von Steuben, bisher Dozent an der Universität Göttingen, wurde zum Professor (H 4) an der Universität Frankfurt ernannt. Sein Fach ist „Klassische Archäologie“.

Neuere Philologien

Prof. Dr. Walter Scheffler (Fach: Didaktik der englischen Sprache und Literatur) ist von seinen Verpflichtungen als Professor an einer Universität entbunden worden.

Physik

Prof. Dr. W. Greiner (Theoretische Physik) hielt vom 26. Dezember 1973 bis 5. Januar 1974 Gastvorlesungen am Weizmann-Institut (Rehovot), an der University of Jerusalem und auf der „International Conference on Physics and Chemistry of Complex Nuclei“ in Ginosar (See Genezaréth), Israel.

Dr. B. Müller und Dr. H. J. Fink (Theoretische Physik) führen zur Zeit ein Forschungsprojekt über „Molecular Phenomena in Heavy Ion Scattering“ zusammen mit Prof. Greiner und dem Nuclear Structure Laboratory unter Leitung von Prof. D. A. Brom-

Personalien

ley an der Yale University, New Haven (USA) durch.

Prof. Ch. Toepffer (Theoretische Physik) hielt im März 1974 Gastvorlesungen über theoretische Schwerionenphysik an den Universitäten Witwatersrand (Johannesburg) und Capetown (Südafrika).

Dr. Burkhard Fricke, GSI-Mitarbeiter des Instituts für Theoretische Physik, wurde auf die H4-Professur für Theoretische Physik der Universität Kassel berufen.

Dr. Klaus Bethge, bisher Wissenschaftlicher Rat an der Universität Heidelberg, wurde zum Professor (H 4) an der Universität Frankfurt ernannt. Sein Fach ist „Kernphysik“.

Prof. Dr. Willy Hartner (Fach: Geschichte der Naturwissenschaften) ist Ende März von seinen Verpflichtungen als Professor an einer Universität entbunden worden.

Dr. Horst Schmidt-Böcking wurde zum Dozenten ernannt.

Biologie

Prof. Dr. Kurt Brändle wurde zum Professor (H 3) ernannt.

Dr. Klaus Ulrich Leistikow ist zum Professor (H 2) ernannt worden.

Geowissenschaften

Dr. Georg Mattheß, Honorarprofessor, hat einen Ruf auf den Lehrstuhl für Allgemeine und Angewandte Geologie an der Universität Kiel angenommen.

Humanmedizin

Prof. Dr. Rainer Milbradt wurde zum Professor (H 3) ernannt.

Privatdozent Dr. Wolf-Helmut Wagner wurde die Bezeichnung Honorarprofessor verliehen.

Dr. Ernst Jokl wurde die Bezeichnung Honorarprofessor verliehen.

Prof. Dr. Karl-H. Degenhardt ist von der Universität Oulu (Finnland) eingeladen worden, in der ophthalmologischen Klinik der Universität eine Vorlesung über das Thema „Erfahrungen mit einem prospektiven Untersuchungs-Programm der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu Fragen der Ätiologie angeborener Mißbildungen“ zu halten.

Didaktisches Zentrum

Gerd Jungbluth wurde von der Gruppe der wissenschaftlichen Bediensteten im Konvent für die Dauer von zwei Jahren zum Mitglied des Direktoriums des Didaktischen Zentrums gewählt.

Zentrale Gremien

Ursula Weber, die vom Konvent zum Mitglied des Ständigen Ausschusses I für Lehr- und Studienangelegenheiten gewählt wurde, ist Mitglied des ads. Aufgrund eines Mißverständnisses wurde sie in der letzten Nummer des „Uni-Report“ fälschlicherweise als

Mitglied des RCDS bezeichnet. Lore Mengel erklärte ihren Austritt aus dem Konvent in der Gruppe der Studenten. An ihre Stelle rückt Herbert Giesel, Liste 2 — SHB, nach.

Professor Dr. Horst Baiers Beurlaubung ist beendet, so daß seine Mitgliedschaft im Konvent wieder auflebt. Professor Klaus Vogel ist damit aus dem Konvent wieder ausgeschieden.

Der Ständige Ausschuß II (Organisationsfragen) hat den Leiter der Universitätskasse, Amtsrat Jeckel, als weiteren nichtwissenschaftlichen Bediensteten in den Unterausschuß für Datenverarbeitung gewählt.

Verwaltung

Frau Addy Juliane Möbius feierte am 3. März 1974 ihren 75. Geburtstag. Sie arbeitet seit 1969 als Sekretärin in der Rechtsabteilung der Universität.

Termine

Mittwoch, 10. April, 14.30 Uhr, Hörsaal I: Fachbereichskonferenz des Fb Neuere Philologien.

Mittwoch, 10. April, 14 Uhr c. t., Dantestraße 4-6, Übungsraum 4: Fachbereichskonferenz des Fb Philosophie.

Mittwoch, 10. April, 15 Uhr s. t., Dantestr. 4, III. OG, Raum 309: 35. Sitzung der Fachbereichskonferenz des Fachbereichs Ost- und Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften.

Mittwoch, 17. April, 15 Uhr s. t., Raum 3302 (Turm): Fachbereichskonferenz des Fb Religionswissenschaften.

Mittwoch, 24. April, 20 Uhr, Magnus-Hörsaal im Institut für Physikalische Chemie: 8. Hauskonzert. Aus dem Programm: Mozart, Trio C-Dur KV. 548; Copland, Trio „Vitebsk“; Schubert, Trio Es-Dur DV. 929. Eintritt frei.

Donnerstag, 25. April, 18 Uhr, Hörsaal I (Hauptgebäude): SPD-Hochschulbetriebsgruppe (Abb, Gotthardt, Lakomy, Schindler), Betriebsgruppenversammlung.

UNI-REPORT

Zeitung der Universität Frankfurt am Main. Herausgegeben von der Presse- und Informationsstelle der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt, 6 Frankfurt am Main 1, Senckenberganlage 31, Telefon 7 98 - 25 31 oder 24 72. Fernschreibanschuß 0 413 932 unif d. Redaktion: Andrea Fülgraff und Reinhard Heisig.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber wieder.

UNI-REPORT erscheint alle 14 Tage am Donnerstag, mit Ausnahme der Semesterferien. Die Auflage von 15 000 Exemplaren wird an die Mitglieder der Universität Frankfurt am Main verteilt. — Anzeigenverwaltung: HARTMANN-WERBUNG, 6079 Spremlingen, Berliner Ring 134. Telefon (0 61 03) 6 83 27, Telex 0 417 951 hwerb d. Zur Zeit ist die Anzeigenpreislise Nr. 5 vom 1. April 1974 gültig. — Druck: Union-Drukerel, 6 Frankfurt am Main.

Das neue Sommerprogramm ist da!

Reiseladen an der Uni

6000 Frankfurt am Main, Bockenheimer Landstraße 142



Öffnungszeiten: 10 — 13 Uhr
14 — 18 Uhr

Telefon 70 11 51 und HA 1 41 15

Universität stellt laufende Forschungsaktivitäten vor

Während der Semesterferien ist der erste Forschungsbericht der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt erschienen. Der Bericht über laufende Forschungsaktivitäten basiert auf einer Umfrage bei allen Professoren der Universität. Allerdings füllten nur rund 45 Prozent der Befragten den Erhebungsbogen, der Ende August 1972 verschickt wurde, aus. Insofern führte die Auswertung der Umfrage lediglich für einzelne Fachbereiche zu repräsentativen Ergebnissen.

Anhand der Erfahrungen bei der Erstellung des ersten Berichtes entwickelte der Ständige Ausschuss für Organisationsfragen, Angelegenheiten der Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in seiner Sitzung am 21. März Vorschläge für künftige Berichte, die in einem Zeitabstand von etwa zwei Jahren erscheinen sollen.

1. Zum Aufbau des Forschungsberichtes:

Die Beschreibung von Forschungsvorhaben sollte beibehalten, eventuell weiter standardisiert werden, daneben sollte ein Verzeichnis laufender Dissertationen sowie eine projektbezogene Bibliographie, bezogen auf einen bestimmten Zeitraum, in den Forschungsbericht aufgenommen werden.

2. Zum Begriff des „Projektes“: Für die Aufnahme von Forschungsvorhaben in den Forschungsbericht sollten möglichst sogar quantitative Kriterien (Zeit, Personal) festgelegt werden. Die Art der Finanzierung (aus Universitäts- oder Drittmitteln) sollte hierfür nicht relevant sein. Nicht nur Gruppenprojekte, sondern auch Vorhaben einzelner Wissenschaftler sollten berücksichtigt werden.

3. Zum Verfahren der Forschungsumfrage:

Die Einzelbefragung von Hochschullehrern sollte beibehalten werden. Innerhalb des Rücklaufs der Fragebögen sollte der Fachbereich stärker als bisher Aufgaben der Zwischenredaktion übernehmen.

Im Forschungsbericht selbst sind bereits einige Konsequenzen für künftige Forschungsumfragen und -berichte gezogen (s. 49). Ergänzend dazu wurden im Verlauf der Diskussion im Organisationsausschuss eine Reihe weiterer Vorschläge gemacht:

Der Forschungsbericht sollte sowohl größere Forschungsprojekte, an denen mehrere Wissenschaftler beteiligt sind, als auch einzelne Vorhaben von einzelnen Hochschullehrern erfassen. Die Aufnahme der letzteren sollte allerdings von bestimmten Kriterien abhängig gemacht werden. Dieses Kriterium könnte ein zeitliches sein, so daß z. B. nur Forschungsvorhaben erfaßt würden, die sich über die Dauer eines halben Jahres in Anlehnung an das Forschungsfreiemester erstrecken. Noch zweckmäßiger wäre es, ein Mann-Jahr als unterste Grenze anzunehmen. Dies würde bedeuten, daß bei einem Projekt, welches z. B. drei Hochschullehrer mit 50 Prozent ihrer Ar-

beitszeit durchführen, eine Gesamtdauer von mindestens 4 Monaten gegeben sein müßte. Völlig unzumutbar dürfte es sein, den Umfang von Forschungsergebnissen z. B. in Publikationen zum Maßstab der Aufnahme in den Forschungsbericht zu nehmen.

Grundsätzlich sollten alle Forschungsvorhaben einschließlich Dissertationen erfaßt werden, dies gilt auch für das Publikationsverzeichnis. Diplomarbeiten sollten nur im Rahmen von Gruppenvorhaben berücksichtigt werden und auch dann nur, wenn sie wissenschaftlich bedeutsame Ergebnisse beinhalten. Auch andere, mehr kompilatorische Tätigkeiten und Publikationen oder auch die Erstellung von Lehrbüchern, die nicht originäre Forschungsbeiträge enthalten, sollten nicht in den Forschungsbericht aufgenommen werden.

Kleinere Projekte unterhalb der Mann-Jahr-Grenze, die zu einzelnen Aufsätzen führen, sollten lediglich im Publikationsverzeichnis erscheinen. Auch wäre es denkbar, sich in diesen Fällen auf die Nennung von Arbeitsrichtungen und Forschungsinteressen ohne konkretere Angaben zu beschränken. Die Beurteilung der genannten Gesichtspunkte, insbesondere desjenigen der sogenannten wissenschaftlichen Bedeutung, sollte ausschließlich durch die Fachbereiche im Rahmen der ihnen zugewiesenen Zwischenredaktion des Rücklaufs erfolgen.

Es wäre auch denkbar, im Forschungsbericht zwischen der Darstellung längerfristiger Forschungsziele und -aufgaben

(Strategie) und deren Implementation durch Einzelvorhaben (Taktik) zu unterscheiden. Hier besteht allerdings die Gefahr, daß die Fachbereiche zu vergleichsweise allgemeinen und unverbindlichen Angaben veranlaßt werden.

Erläuterungen zu den Forschungsvorhaben sollten beibehalten, allerdings weiter normiert werden, Publikationen sollten, bezogen auf den Berichtszeitraum und soweit sie öffentlich zugänglich sind, in einem Publikationsverzeichnis (s.o.) erfaßt werden.

Auf die Kategorie „laufendes Vorhaben“ sollte verzichtet werden zugunsten eines Erhebungszeitraumes von 2 Jahren. Der Einsatz von Haushaltsmitteln der Universität sollte soweit wie möglich ausgewiesen sein, da sonst ein unzulängliches Bild über die Forschungsfinanzierung, insbesondere im Bereich der Geisteswissenschaften, entsteht. Räume und dgl. könnten allerdings unberücksichtigt bleiben. Dagegen könnten aufgenommen werden Schreib- und Vervielfältigungskosten, Reisekosten und Bibliotheksmittel.

Die Einzelbefragung sollte beibehalten werden. In den Adressatenkreis sollten neben den Hochschullehrern auch wissenschaftliche Bedienstete, soweit sie Forschungsvorhaben im Sinne der diskutierten Kriterien durchführen, einbezogen werden.

Im übrigen sollte geprüft werden, in welcher Form weitere Aktivitäten von wissenschaftlichem Personal außerhalb von Lehre und Forschung, z. B. im künstlerischen Bereich (in einzelnen Fachgebieten des Fachbereiches Klassische Philologie und Kunstwissenschaften) oder im Bereich der Dienstleistung (Krankenversorgung, wissenschaftliche Beratung, Gutachtertätigkeit), in der Öffentlichkeit durch geeignete Berichte dargestellt werden könnten.



Praxisnahe Ausbildung

Foto: Diehl

Elektronik-Praktikum

In diesem Sommersemester wird im Rahmen der Lehrveranstaltungen des Fachbereichs Physik erstmalig ein Elektronik-Praktikum durchgeführt. Damit ist es nach langjährigen Bemühungen gelungen, Studenten der Physik und anderer naturwissenschaftlicher Fachrichtungen eine grundlegende Ausbildung im Bereich der Elektronik anzubieten.

Die Elektronik nimmt bei der Durchführung von Experimenten seit Jahren einen breiten Raum ein. Sie ist in moderner Meß- und Regelungstechnik nicht mehr wegzudenken; ihre Bedeutung ist weiter wachsend. Dabei ist die Anwendung elektronischer Hilfsmittel längst über den traditionellen Rahmen der physikalisch-technischen Einrichtungen hinausgewachsen und in fast alle naturwissenschaftliche und medizinische Bereiche vorgedrungen. Über die Anwendung in elektronischen Rechenanlagen ist sie darüber hinaus Vorbedingung für viele theoretische Forschungsvorhaben.

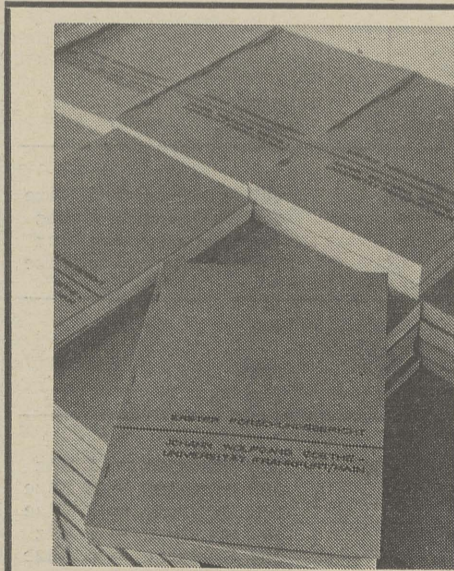
Das große studentische Interesse für die Elektronik wurde durch einen Antrag der Fach-

schaft Physik zur Einrichtung von Elektronik-Vorlesungen und eines Praktikums schon im Jahre 1968 unterstrichen. Auch die naturwissenschaftliche Fakultät befürwortete das Vorhaben schon damals. Die Verwirklichung des Praktikums scheiterte bislang an Schwierigkeiten bei der Bereitstellung der notwendigen Räume und der Finanzierung der Ausstattung.

Das nun anlaufende Elektronik-Praktikum baut auf den Vorlesungen Elektronik I (Hochfrequenztechnik) und Elektronik II (Digitale Impulstechnik) auf und wird, wie auch die Vorlesungen, gemeinsam vom Institut für angewandte Physik und dem Institut für Kernphysik durchgeführt. Nach drei Versuchsreihen über Bauelemente und Netzwerke schließen sich je fünf Übungsteile für analoge und digitale Schaltungen an. Mit den Versuchen sollen die Erkenntnisse aus den Vorlesungen vertieft werden und grundlegende Erfahrung für die wichtigsten Bereiche der Elektronik erarbeitet werden.

Mit der Einrichtung des Elektronik-Praktikums ist es sicher gelungen, einen weiteren Schritt in Richtung praxisnaher Ausbildung für die Studenten unserer Universität zu tun. Damit sind auch die Voraussetzungen geschaffen, Elektronik als Nebenfach im Vordiplom wählen zu können. Leider zwingen Mittel- und Raumnot noch zur Beschränkung auf 30 Praktikums-Teilnehmer. Die geplante Errichtung eines Fertigkeitbaus auf dem Gelände des Instituts für Kernphysik würde die räumlichen Voraussetzungen für einen vollen Ausbau des Praktikums schaffen. Als weiteres Ziel ist ein Fortgeschrittenen-Praktikum geplant, das an einem Online-Prozessor Erfassung, Reduzierung und Verarbeitung von Experimentdaten aus typischen Versuchsanordnungen der naturwissenschaftlichen Bereiche vorsieht.

Werner Kessel
Institut für Kernphysik



ERSTER FORSCHUNGSBERICHT

429 Forschungsaktivitäten an der Universität Frankfurt auf 345 Seiten zusammengefaßt.

Kostenlos erhältlich in der Presse- und Informationsstelle der Universität, Senckenberganlage 31 (Juridicum), 10. OG, Raum 1054, Telefon 798-25 31 / 24 72

Ferienhäuser in Skandinavien

Reiseladen an der Uni

6000 Frankfurt am Main, Bockenheimer Landstraße 142


srid

Öffnungszeiten: 10 — 13 Uhr
14 — 18 Uhr

Telefon 70 11 51 und HA 1 41 15

Probleme mit Funkkollegs

Als bildungspolitischer Schlag des Jahres erweist sich – glaubt man der Tages- und Wochenpresse – die Gründung einer nordrhein-westfälischen „Fernuniversität“ in Hagen. Dabei wird vielfach verkannt, daß dieses Unternehmen nur der schwache Widerschein einer Konzeption von Fernstudien ist, die nach seit langem vorliegenden und diskutierten Plänen ein bundesweites Studienangebot bei optimaler Integration didaktischer Erfordernisse und technischer Möglichkeiten eröffnet hätte: ein Fernstudium im Medienverbund (FiM), rechtlich und finanziell abgesichert durch einen Staatsvertrag, wissenschaftlich verantwortet durch Fachkommissionen, die von den Universitäten über ihren freiwilligen Zusammenschluß in der „Hochschulvereinigung für das Fernstudium“ bestellt werden.

Diese „große Lösung“ scheint mehr und mehr im Kompetenzstreit der Bundesländer untereinander sowie zwischen Ländern und Bund, aber auch infolge der Uneinigkeit zwischen Kultus- und Finanzministerien unterzugehen. Ein befriedigender Staatsvertrag jedenfalls ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Die Gründung in Hagen belegt überdies, daß sich einzelne Bundesländer vorerst mit „kleinen Lösungen“ zufriedengeben wollen. Auch hier gilt: Cuius regio, eius Radio (in NRW sind's zudem nur schriftliche Materialien!).

Vor diesem Hintergrund ist eine seit Jahren funktionierende gemeinsame Initiative der Bundesländer Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-

Pfalz und Saarland und ihrer Rundfunkanstalten (inzwischen: plus Radio Bremen) kaum zu überschätzen: das zur Zeit einzige Fernstudien-Großmodell „Funkkolleg“. Hier wird nicht nur der Versuch gemacht, verschiedene Medien zu kombinieren, sondern auch der elementaren didaktischen Forderung nach einem angemessenen Anteil „sozialer Lernphasen“ durch Begleitkurse zu entsprechen. Weit wichtiger erscheint indes die Chance einer Öffnung der Wissenschaft für alle. Denn die Funkkollegs wollen nicht in erster Linie die Hochschule von schon zugelassenen Studenten entlasten, sondern wesentlich auch (Noch-) Nicht-Studenten einen zusätzlichen Weg zur Wissenschaft, ggf. in die Hochschule selbst bahnen. Dafür, daß dies nicht nur frommer Wunsch bleibt, haben die beteiligten Kultusministerien entsprechende Zertifikatsregelungen geschaffen.

Über die genannte Hochschulvereinigung sind auch die Hochschulen mitverantwortlich beteiligt. Doch liegen hier auch die kritischen Punkte, die von einer Konferenz „Funkkollegs in der Universität“ Anfang März in dieser Universität sehr ausführlich erörtert worden sind. Eingeladen hatte der Unterausschuß „FiM und Erwachsenenbildung“ in Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle „Fernstudium und Weiterbildung“ des Didaktischen Zentrums, erschienen waren 26 Vertreter, darunter die wichtigsten Experten aus Hochschulen, Rundfunkanstalten, Fachkommissionen und dem Deutschen Institut für Fernstudium (DIFF). Die Erörterungen könnten summarisch so zusammengefaßt werden:

① Für die Hochschulen ist die rechtzeitige Bekanntgabe der Planungen unabdingbar. Nur so kann eine breite Beteiligung an der Vorbereitung wie an der Durchführung (auch Aufnahme ins Lehrangebot der Fachbereiche) gesichert werden. Bei langfristiger Planung wären insbesondere die Numerusclausus-Fächer zu berücksichtigen. Die konkrete Vorbereitungszeit der Programmteams müßte von derzeit einem Jahr auf mindestens zwei Jahre erweitert werden.

② Mit dem Ende der Funkausstrahlung darf die Arbeit keineswegs als abgeschlossen gelten. Auswertung, Korrektur und Bereitstellung für eine spätere Verwendung müssen – auch finanziell (in Hochschulen wie Rundfunkredaktionen) – gesichert werden. Das Material sollte so flexibel gestaltet sein, daß ein späterer Einsatz im Sinne eines Bausteinsystems möglich wird.

③ Ein besonders brennendes Problem sind die Abgabebedingungen und die Preisgestaltung für die Begleitmaterialien. Sicherlich ist eine „liberale“ Abgabepolitik erst möglich, wenn auch die Hochschulen sich besser auf die Lehrangebote einstellen (können!). In jedem Fall sollte vermieden werden, daß für zweite Auflagen das Dreifache des Erstauflagenpreises verlangt wird. Das ist schlicht bildungsfeindlich! Diese und andere kritische Erwägungen sind freilich stets vor dem Hintergrund fehlender besserer Alternativen auf dem Sektor Fernstudium zu sehen (die Taube auf dem Dach). Sie sind also wesentlich

auch als Anregungen zur Verbesserung des Vorhandenen gemeint. Entsprechend veröffentlichte die Konferenz auch folgende Resolution, die an die Staatskanzleien der Bundesländer, insbesondere aber an das Kultusministerium in Nordrhein-Westfalen (verantwortlich für Hagen!) gerichtet ist:

„1. Die Teilnehmer der Konferenz sind der Meinung, daß das

Funkkolleg zur Zeit das einzige und seit Jahren bewährte Großmodell für ein Fernstudium im Medienverbund darstellt.

2. Daher empfehlen die Teilnehmer, bei der bevorstehenden Planung zum Fernstudium das Funkkolleg und die mit ihm gemachten Erfahrungen zu verwerten.“

Horst Dieter Schlosser

Anrechnung auf Lehrdeputat

Bislang wird die Mitarbeit von Hochschullehrern im Rahmen des Funkkollegs weder auf ihr Lehrdeputat angerechnet, noch gesondert vergütet. Um diesen unbefriedigenden Zustand zu beenden, hat der Lehr- und Studienausschuß auf seiner Sitzung am 4. 4. 1974 beschlossen:

„Der Ständige Ausschuß I stellt fest, daß die Mitarbeit an Begleitseminaren des Funkkollegs eine Lehraufgabe von Hochschullehrern im Rahmen ihres Lehrdeputats. Bei Nicht-Hochschullehrern ist die Vergabe von Lehraufträgen vorzusehen.

Der Lehr- und Studienausschuß fordert den Präsidenten auf, geeignete Vorkehrungen zu treffen, um den Teilnehmern an den Funkkolleg-Begleitseminaren den Status von Gasthörern zu verschaffen. Die Gasthörerscheine für Angehörige der Universität sollen unentgeltlich sein.

Numerus-Clausus-Bestimmungen sind auf diese Begleitseminare nicht anzuwenden.“

Ferner beschloß der Ausschuß: „Der Ständige Ausschuß I empfiehlt den Fachbereichen der Universität dringend, sich rechtzeitig um Themen und Inhalte zukünftiger Funkkollegs

zu bemühen und sie nach Möglichkeit bei der Planung ihres Lehrangebots zu berücksichtigen. Er bittet die Arbeitsstelle 8 des Didaktischen Zentrums, jeweils auf stattfindende Funkkollegs aufmerksam zu machen und die Fachbereiche auf den Beschluß des Ständigen Ausschusses I zu verweisen.“

Fachhochschulen sollen Unis entlasten

Die CDU-Fraktion des hessischen Landtags hat angekündigt, daß sie eine Novelle zum hessischen Fachhochschulgesetz im Wiesbadener Parlament einbringen werde. Der kulturpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Bernhard Sälzer, begründete diese Initiative mit der „mangelnden Attraktivität“ der Fachhochschul-Studiengänge. Sälzer warf Kultusminister Prof. Dr. Ludwig von Friedeburg (SPD) vor, er habe es nicht verstanden, den Fachhochschulen den vom Gesetzgeber bei der Verabschiedung des Fachhochschulgesetzes 1970 gewünschten Stellenwert im Bildungswesen zu verschaffen. Die CDU gehe bei der von ihr geplanten Änderung des Gesetzes von einer stärkeren Betonung der anwendungsbezogenen Bildung aus. Das werde auch eine Entlastung der Universitäten und Technischen Hochschulen möglich machen, meinte Sälzer, da der Bedarf an wissenschaftlich ausgebildeten Praktikern stark zunehme.

Semesterprogramm

Die evangelische und die katholische Studentengemeinde der Universität Frankfurt haben wieder ein gemeinsames Semesterprogramm herausgegeben. Es enthält einen breit gefächerten Themenkatalog. Angeboten werden beispielsweise Veranstaltungen über Probleme der Dritten Welt, über hochschulpolitische und gesellschaftspolitische Fragen, theologische, musische und nicht zuletzt gesellige Veranstaltungen. Das Sekretariat der Katholischen Studentengemeinde befindet sich im Alfred-Delp-Haus, Beethovenstr. 28, Telefon 74 80 77. Die Adressen der Evangelischen Studentengemeinde sind Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Lessingstraße 2 und Guillolettstraße 64/I sowie Studentenhaus Jügelstraße 1, Zimmer 36.

Studenten wählten in zwei Fachbereichen

Ergebnis der Wahlen für die studentischen Vertreter in die Fachbereichskonferenzen Gesellschaftswissenschaften (FB 3) und Erziehungswissenschaften (FB 4) im Februar 1974 mit Vergleichszahlen der Wahlen vom Februar 1973

Die Wahlen im Februar dieses Jahres wurden erstmals als Briefwahl (ausschließlich) durchgeführt. Die dadurch zu erklärende hohe Wahlbeteiligung hätte dazu geführt, daß die Studenten alle ihnen zustehende Sitze bekommen könnten, wenn nicht das ads zu wenig Kandidaten aufgestellt hätte.

FACHBEREICH GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

1974		1973	
Wahlberechtigte	3996	Wahlberechtigte	8346
Wahlbeteiligung	2320 = 58 %	Wahlbeteiligung	21,1 %
MSB Spartakus	599 Stimmen = 27 % = 5 Sitze	MSB Spartakus	407 Stimmen = 2 Sitze
ads	577 Stimmen = 26 % = (4 Sitze)	RCDS	215 Stimmen = 1 Sitz
(Sozialliberaler Hochschulverband/SLH)	1 Sitz kann nur besetzt werden	KHF	184 Stimmen = 1 Sitz
KSB	1034 Stimmen = 47 % = 8 Sitze	KSV	890 Stimmen = 5 Sitze

FACHBEREICH ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTEN

1974		1973	
Wahlberechtigte	4365	Wahlberechtigte	6421
Wahlbeteiligung	2533 = 58 %	Wahlbeteiligung	21,5 %
ads	698 Stimmen = 28 % = (5 Sitze)	Sonderpädagogik	200 Stimmen = 1 Sitz
(Sozialliberaler Hochschulverband/SLH)	2 Sitze können besetzt werden	Primarstufe	290 Stimmen = 2 Sitze
KSB	960 Stimmen = 39 % = 7 Sitze	KSV	510 Stimmen = 4 Sitze
MSB Spartakus	511 Stimmen = 21 % = 3 Sitze	MSB Spartakus	220 Stimmen = 1 Sitz
RCDS	297 Stimmen = 12 % = 2 Sitze	RCDS	106 Stimmen = 0 Sitze

Povlja

Insel Brač, Dalmatien

Flugreise ab Frankfurt, vom 25. Juni bis 1. Oktober, 14 Tage ab 495,— DM

Reiseladen an der Uni

6000 Frankfurt am Main, Bockenheimer Landstraße 142



Öffnungszeiten: 10 — 13 Uhr
14 — 18 Uhr

Telefon 70 11 51 und HA 141 15

Paul-Ehrlich- und Ludwig-Darmstaedter-Preis 1974

Festakt in der Paulskirche

An zwei ausländische Wissenschaftler, den Engländer Prof. Dr. J. L. Gowans und den Australier Prof. Dr. J. F. A. P. Miller, verlieh die Bundesministerin Dr. Katharina Focke am 14. März bei einem akademischen Festakt in der Paulskirche den Paul-Ehrlich- und Ludwig-Darmstaedter-Preis 1974. Diese am höchsten dotierte wissenschaftliche Auszeichnung der Bundesrepublik wird für hervorragende Verdienste auf den von Paul Ehrlich bearbeiteten Gebieten, insbesondere der Chemotherapie, Blutforschung, Immunitätslehre und Krebsforschung verliehen.

Die Paul Ehrlich-Stiftung wurde im Jahre 1929 von Frau Hedwig Ehrlich errichtet. Sie wird seitdem innerhalb des Vermögens der „Vereinigung von Freunden und Förderern der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main e. V.“ verwaltet.

Der „Paul-Ehrlich- und Ludwig-Darmstaedter-Preis“ ist mit 100 000,- DM von der Bundesrepublik Deutschland dotiert. Davon werden 50 000,- DM dem von dem Stiftungsrat gewählten Hauptpreisträger in einem Akademischen Festakt in der Paulskirche in Frankfurt am Main am Geburtstag Paul Ehrlichs, dem 14. März, alle zwei Jahre mit der Goldmedaille des „Paul-Ehrlich- und Ludwig-Darmstaedter-Preises“ überreicht. Die weiteren 50 000,- DM erhalten Preisträger, die unter Berücksichtigung der Vorschläge der Hauptpreisträger in dem auf die Verleihung des Hauptpreises folgenden Jahr von dem Stiftungsrat der Paul-Ehrlich-Stiftung unter Überreichung der Silbermedaille des „Paul-Ehrlich- und Ludwig-Darmstaedter-Preises“ in einer Akademischen Feier ausgezeichnet werden.

In seiner Laudatio sprach der Dekan des Fachbereichs Humanmedizin der Universität Frankfurt, Prof. Dr. Otto Hövels, über die Forschungsarbeiten der beiden Hauptpreisträger dieses Jahres. Da er darauf Wert legte, die wissenschaftlichen Ergebnisse und ihre Bedeutung in allgemeinverständlicher – damit auch vereinfachender – Form darzulegen, zitiert „Uni-Report“ im folgenden aus seiner Rede:

„Ich möchte mit einer in Kreisen der Hochschulmediziner häufig kolportierten Anekdote beginnen. Sie hätte bis 1960 auch die Lymphocyten oder den Thymus zum Gegenstand haben können. Ein hochberühmter, vom ersten Anflug der Senilität gestreifter Geheimrat soll einmal einen Examenkandidaten gefragt haben: „Sagen Sie, Herr Kollege, welche Funktion haben eigentlich Lymphocyten und Thymus?“ Erst das verlegene Stammeln seines unfreiwilligen Opfers, das habe er vergessen, ließ den alten Herrn erkennen, daß seine Zerstreutheit diesmal nicht nur ihm, sondern auch dem Kandidaten einen bösen Streich gespielt hatte. Eleganter zog er sich und den Kandidaten aus der Affäre: „Sie Unglücksmensch, der einzige, der es je gewußt hat, hat es vergessen. Aber weil Sie die Funktion von Lymphocyten und Thymus überhaupt einmal kannten, haben Sie bestanden. Dies kann so nun nicht mehr erzählt werden, weil inzwischen das wissenschaftliche Werk von Dr. J. L. Gowans und Dr. J. F. A. P. Miller vorliegt.“

Lymphocyten und Thymus, letzterer den Liebhabern von Kalbsspezialitäten eher unter dem Namen Bries bekannt, sind wesentliche Bestandteile unseres Immun- d. h. des Organsystems, das durch Bildung spezifischer Abwehrstoffe oder Antikörper den Organismus vor dem Eindringen von Fremdstoffen, insbesondere von Krankheitserregern, schützt. Dieses Immunsystem ist praktisch in allen Organen

und Geweben des Körpers gegenwärtig.

Lymphocyten und Antikörper gelangen mit dem Blutstrom in weitaus die meisten Gewebe. Dort treten sie durch die Wände der Haargefäße oder Kapillaren hindurch, gelangen in die interstitielle Flüssigkeit, welche die einzelnen Gewebezellen umspült, und werden von den Lymphgefäßen wieder aufgenommen. Diese sind weitverzweigt. In ihrem Verlauf sind Lymphknoten, d. h. Organe, in denen sich viele Lymphocyten befinden, eingeschaltet. Die Lymphe gelangt schließlich über große Lymphgänge, insbesondere über den Brustlymphgang, wieder in den Blutstrom. Ganz beträchtliche Anreicherungen von Lymphocyten finden sich auch im Knochenmark, ihrem Entstehungsort, in der Milz und im Thymus. Damit haben wir bereits einen Teil der Ergebnisse des wissenschaftlichen Werkes von Dr. J. L. Gowans kennengelernt.

James L. Gowans konnte nachweisen, daß die sehr langlebigen Lymphocyten in großer Zahl wiederholt den Umlauf durch Blut und Lymphe vollziehen. Im Verlauf dieser Zirkulation passiert der größte Teil der Zellen die Lymphknoten. Damit war eine Voraussetzung für die Teilnahme der Lymphocyten an der Kontrollfunktion des Immunsystems aufgeklärt: Ihre lange Lebensdauer und die sich ständig wiederholende Anwesenheit in weitaus den meisten Bereichen des Organismus.

Gowans, Direktor der Forschungsgruppe für cellulläre Immunologie des Medical Research Council in Oxford, und seine Mitarbeiter konnten jedoch in weiteren Untersuchungen zeigen, daß die Lymphocyten an den potentiell bedrohten Stellen des Körpers nicht nur anwesend sind, sondern dort auch Kompetenzen haben. Sie vermögen eindringende Stoffe als fremde zu erkennen und eine Immunreaktion auszulösen, um die eingedrungenen Stoffe unwirksam zu machen. Dabei zeigte sich, daß Lymphocyten einmal imstande waren, Immunreaktionen zur Abstoßung von Gewebe eines fremden Organismus, das z. B. transplantiert worden sein konnte, zu bewirken. Diese Reaktion ist die Grundlage der Gewebsunverträglichkeit. Diese Reaktion wird durch kleine Lymphocyten, welche sich ihrer Gestalt nach in nichts von den zirkulierenden Lymphocyten unterscheiden, bewirkt. Sie teilen sich dabei auch nicht in größerem Umfange. Dagegen sind andere Lymphocyten nach Kontakt mit einem eingedrungenen Fremdmolekül in der Lage, spezifische Abwehrstoffe oder Antikörper zu bilden, welche mit dem eingedrungenen Stoff reagieren und in Blut und Lymphe übergehen. Dabei werden diese Lymphocyten größer. Sie werden zu Plasmazellen, die sich in rascher Form vieler Generationen vermehren.

Dr. Gowans entdeckte zwei verschiedene Arten der Immunabwehr des Organismus als Funktion zweier, möglicherweise verschiedener Populationen von Lymphocyten: Die zellgebundene oder cellulläre und die im Blut und Lymph-

raum sich abspielende oder humorale Abwehr. Beide Abwehrmechanismen waren als solche lange, jedoch nicht als Funktionen von Lymphocyten bekannt. Dr. Gowans setzte seinen Ergebnissen dadurch ein Glanzlicht auf, daß er nachweisen konnte, daß die Lymphocyten ein immunologisches Gedächtnis besitzen. Es bewirkt z. B., daß ein Mensch, der als Kind Masern überstanden hat, auch als Greis in der Regel nach Ansteckung nicht an Masern erkrankt. Wiederum war die Tatsache als solche lange, die Verankerung dieser Funktion im Lymphocyten bis dahin nicht bekannt. Dieses Gedächtnis ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Dies hat Dr. Miller entdeckt.

Er ist Leiter des Walter and Eliza Hall Institute of Medical Research am Royal Hospital in Melbourne.

Dr. Miller arbeitete mit neugeborenen Mäusen, denen der Thymus unmittelbar nach Geburt entfernt wurde. Diese Tiere erkrankten fast ausnahmslos zwischen dem 2. und 4. Lebensmonat. Sie starben nach einem mehr oder weniger langen Siechtum. Hierbei wurden einige bemerkenswerte Befunde erhoben: Die Tiere verloren in großem Umfang die Fähigkeit, humorale Antikörper zu bilden, stießen von fremden Tieren transplantierte Haut nicht ab; auch fand sich bei ihnen eine ganz erhebliche Verminderung der Lymphocyten sowohl im zirkulierenden Blut als auch im Lymphgewebe. Zudem ließ sich durch sterile Aufzucht von neugeborenen Mäusen, denen der Thymus entfernt worden war, der Beweis führen, daß Erkrankung, Siechtum und Tod bei den nicht keimfrei aufgezogenen operierten Mäusen Folge bakterieller und Virusinfektionen war. Sie alle wiesen nach den bisherigen Darlegungen, daß die erhobenen Befunde so zusammenhängen: Ein Ausfall der Thymusfunktion hat einen Lymphocytenschwund mit einer eingeschränkten Fähigkeit zu humoralen und cellullären Abwehrreaktionen zur Folge. Dadurch wird einerseits das Infektionsrisiko erheblich vermehrt. Andererseits werden die Tiere gegenüber Fremdtransplantaten tolerant. Die schon damals richtig erkannten Zusammenhänge erwiesen sich als wesentlich komplizierter: Erwachsene Mäuse, denen man zunächst den Thymus

entfernte und dann durch eine Ganzkörperstrahlung die Lymphocyten zerstörte, verloren im Gegensatz zu Mäusen, die nur einer Ganzkörperbestrahlung unterzogen wurden, die Fähigkeit, Antikörper zu bilden. Damit war nachgewiesen, daß der Thymus nicht nur für die Menge bestimmter Lymphocyten im Körper, sondern auch für Integrität ihrer Funktion verantwortlich ist.

Dr. Miller und seine Mitarbeiter konnten durch sinnreiche Experimente hochgradig wahrscheinlich machen, daß ein Teil der im Knochenmark gebildeten Lymphocyten – man schätzt, daß es etwa 50 % sind – im Thymus die Fähigkeit erlangt, in den Körper eingedrungene Stoffe, seien es unbelebte Moleküle, Viren oder Bakterien als fremd zu erkennen und zu bewirken, daß sie unschädlich gemacht werden. Bei der cellullären Abwehr, z. B. bei transplantierten Geweben, wirken die Thymus- oder T-Lymphocyten unmittelbar. Dagegen regen sie bei der humoralen Abwehr die nur im Knochenmark (bone marrow) entwickelten B-Lymphocyten zur Reaktion in der bereits geschilderten Weise an. Damit war nachgewiesen, daß die cellulläre und humorale Immunität auf zwei Lymphocytenpopulationen, T- und B-Lymphocyten, zurückzuführen ist, die ihrer Funktion aber nicht ihrer Gestalt nach unterschieden werden können. Von ihnen nehmen die T-Lymphocyten, eine Schlüsselstellung ein. Diese Ergebnisse genialer Untersuchungen fanden eine glänzende Rechtfertigung. Einmal wurde entdeckt, daß sich bei

Vögeln Lymphocyten mit T- und B-Funktionen in verschiedenen Organen entwickeln, welche getrennt voneinander auszuscheiden sind. Zum anderen wurden angeborene Stoffwechselerkrankungen bekannt, bei denen nur die humorale oder nur die cellulläre Abwehr gestört ist. Schließlich gibt es eine Form der angeborenen Immundefekte, bei der beide Funktionen mehr oder weniger ausfallen.

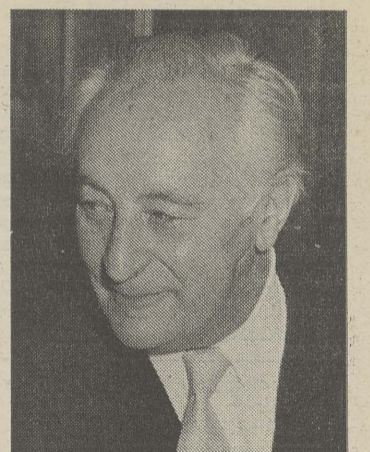
Beide Preisträger, die schon durch viele Ehrungen ausgezeichnet wurden, werden Ihnen in ihren Vorträgen die Ergebnisse ihrer Arbeiten eingehender schildern. Sie konnten aber bereits erkennen, daß die Beiträge von Dr. Gowans und Dr. Miller für die Abwehr von Infektionen und Fremdstoffen ebenso bedeutsam sind, wie für die Transplantationschirurgie.

Das Immunsystem und damit Lymphocyten und Thymus steht aber ebenso im Zentrum des Ablaufs allergischer Reaktionen, wie die ihnen u. a. vom Asthma, vom Nesselfieber oder vom Ekzem bekannt sind. Das Immunsystem spielt aber auch bei Erkrankungen eine Rolle, die dadurch entstehen, daß der Organismus aus noch unklaren Gründen Abwehrstoffe gegen eigene Körperbestandteile bildet. Wenn Sie sich schließlich vergegenwärtigen, daß dem Immunsystem die Aufgabe zukommt, fremde von eigenen Körperzellen zu unterscheiden und dabei bösartig entartete Zellen zu vernichten, können Sie die Bedeutung ermessen, welche die Entdeckungen der Herren Gowans und Miller haben.“

Dr. med. h. c. Friedrich Sperl

Mit dem Titel und der Würde eines Dr. med. h. c. wurde Friedrich Sperl am 14. März anlässlich der Verleihung des Paul-Ehrlich- und Ludwig-Darmstädter-Preises in der Paulskirche geehrt. Der Fachbereichsrat Humanmedizin hatte einstimmig den Beschluß gefaßt, mit dieser akademischen Ehrung die Verdienste Sperls um die Förderung der Wissenschaft an der Universität Frankfurt zu würdigen.

Der 1897 in Bromberg geborene Jurist ist seit 1965 Vorsitzender des Stiftungsrates der Paul-Ehrlich-Stiftung. Ferner ist er Mitglied der Freunde und Förderer der Johann Wolfgang Goethe-Universität, deren Vorsitzender er von 1965 bis 1970 war. Innerhalb des Vereins der Freunde und Förderer ist er Mitglied des Sonderausschusses für Forschung.



Dr. h. c. Sperl Foto: Bopp

Friedrich Sperl hat schon mehrere große Auszeichnungen erhalten. So wurde ihm 1957 das Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. 1962 wurde er Ehrenbürger der Universität Frankfurt und 1965 Ehrensensator.

Preis für wissenschaftlichen Nachwuchs

Auf Vorschlag des Fachbereichs Humanmedizin der Universität Frankfurt verlieh der Vorsitzende des Stiftungsrates der Paul-Ehrlich-Stiftung, Dr. h. c. Friedrich Sperl, am 15. März 1974 den Paul-Ehrlich-Preis für den wissenschaftlichen Nachwuchs an Dr. Karl-Ludwig Burkhardt für seine 1972 verfaßte Dissertation „Multiple Transportsysteme für die Aufnahme basischer Aminosäuren bei dem Mikroorganismus Streptomyces hydrogenans“. Der Preis für den wissenschaftlichen Nachwuchs ist mit 3000 Mark dotiert. Dr. Burkhardt erhielt den Preis, weil er mit hohem experimentellen Geschick nahezu lückenlos ein Bild von der Transportkinetik basischer Aminosäuren geben konnte.

Aminosäuren, die Bausteine der Eiweiße, müssen entweder in der Zelle aus Vorstufen gebildet oder aus dem umgebenden Medium in die Zelle aufgenommen werden. Die Aufnahme bestimmter Aminosäuren wie Arginin und Lysin in den Mikroorganismus Streptomyces hydrogenans wurde von Dr. Burkhardt eingehend untersucht. Dabei stellte sich heraus, daß zwei Mechanismen vorhanden sind, über welche Arginin und Lysin in die Zelle aufgenommen werden können und daß sich diese Aufnahmesysteme durch verschiedene Kriterien klar gegeneinander abgrenzen lassen. Zum anderen zeigte sich, daß die Zelle in der Lage ist, die Aufnahmegeschwindigkeit den Umweltbedingungen anzupassen.

Max-Born-Preis

Prof. Dr. Walter Greiner, theoretische Physik, wurde vom Institut of London mit dem Max-Born-Preis für das Jahr 1974 ausgezeichnet. Präsident Kantzenbach hat dem seit 1965 in Frankfurt lehrenden Wissenschaftler zu dieser Preisverleihung herzlich gratuliert. Prof. Greiner hat sich mit superschweren Atomkernen befaßt und durch seine Forschungsarbeiten zum Verständnis der Kernspaltung beigetragen. Große Beachtung fanden die jüngsten Arbeiten Greiners und seiner Mitarbeiter über physikalische Vorgänge in extrem starken elektrischen Feldern, die beispielsweise bei der Kollision zweier Uran-Atomkerne auftreten.

Das **Didaktische Zentrum** der Universität sucht zur sofortigen Einstellung für die Leitung der Bibliothek eine

DIPLOMBIBLIOTHEKARIN.

Hauptaufgabe ist die Wahrnehmung fächerübergreifender einschlägiger Sachgebiete, besonders im Bereich der Hochschul- bzw. Schuldidaktik, Curriculumentwicklung und Projektforschung in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen.

Bewerbungen erbeten an den Geschäftsführenden Direktor des Didaktischen Zentrums, 6000 Frankfurt/Main, Sophienstraße 1-3.

Im **Fachbereich Wirtschaftswissenschaften** ist in der **Abteilung für Programmierung von EDV-Anlagen** die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN BEDIENSTETEN (BAT II a)

zu besetzen. Bewerber sollten gute Kenntnisse in der Systemtheorie und in mehreren Programmiersprachen haben. Neben den Aufgaben zur Mitwirkung in der Verwaltung und bei Vorlesungen soll der Stelleninhaber sich mit der Erstellung und Aufrechterhaltung einer Programmbibliothek befassen und sich an der Forschungsarbeit beteiligen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an das Dekanat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der J. W. Goethe-Universität Frankfurt/M., Mertonstraße 17.

In der **Abteilung für Programmierung von EDV-Anlagen im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften** ist ab sofort die Stelle einer

SEKRETÄRIN

zu besetzen. Vergütung erfolgt nach BAT VIII. Auch halbtags Interessierte sollten sich bewerben bei Prof. Dr. Gerriet Müller, 6 Frankfurt a. M., Mertonstraße 17, Tel. 7 98-22 73.

Am **Seminar für Treuhandwesen** ist eine Stelle für einen

WISSENSCHAFTLICHEN BEDIENSTETEN (BAT II a)

möglichst bald zu besetzen. Der Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin soll bei der Organisation und Durchführung von Lehrveranstaltungen und bei der Forschung am Seminar mitwirken.

Voraussetzung ist ein wirtschaftswissenschaftlicher Hochschulabschluss.

Der Bewerber sollte gute Kenntnisse auf den Gebieten der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und des Revisions- und Treuhandwesens besitzen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten an das Seminar für Treuhandwesen.

An der **Fachhochschule Wiesbaden** ist ab sofort die Stelle eines

ANGESTELLTEN FÜR PLANUNGSAUFGABEN (BAT II a)

ZU BESETZEN.

Tätigkeitsgebiet: Fortschreibung, Ausbau und Auswertung der Studenten- und Raumdatei; Aufstellung und Fortschreibung eines Hochschulentwicklungsplans für die Fachhochschule in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachhochschulgremien; Mitarbeit bei der Entwicklung neuer Studiengänge.

Einstellungsvoraussetzung: abgeschlossenes Hochschulstudium (bevorzugt: Volkswirtschaftslehre; Naturwissenschaften; Wirtschaftsingenieurwesen). Die Einstellung erfolgt nach BAT II a.

Bewerbungen sind zu richten an: Rektor der Fachhochschule Wiesbaden, 62 Wiesbaden, Frankfurter Straße 28.

Im **Senckenbergischen Zentrum der Pathologie** ist die Stelle eines

WISS. ANGESTELLTEN (BAT II a)

ab sofort zu besetzen.

Interessenten für die frei werdende Stelle werden gebeten, sich an den Geschäftsführenden Direktor des Zentrums der Pathologie, 6 Frankfurt, Theodor-Stern-Kai 7, zu wenden.

Im **Fachbereich Gesellschaftswissenschaften**, Abteilung Internationale Beziehungen, ist zum 1. Mai 1974 eine Stelle als

SEKRETÄRIN (BAT VI b)

zu besetzen. Fremdsprachenkenntnisse, insbesondere gute Kenntnisse des Englischen, sind erforderlich.

Bewerbungen werden erbeten an das Dekanat des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften, 6 Frankfurt (M), Senckenberganlage 13-17, Tel.: 7 98 25 21/25 22.

Im **Fachbereich Religionswissenschaften - BE Katholische Theologie** ist die Stelle einer

HALBEN SCHREIBKRAFT

(Vergütung BAT VII und sonstige Vorteile des öffentlichen Dienstes) sofort zu besetzen. Bitte rufen Sie uns an unter 7 98-31 27, oder senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an die BE Katholische Theologie, 6 Frankfurt/Main, Senckenberganlage 13-17.

Im **Fachbereich Biologie (Botanik)** der J. W. Goethe-Universität ist die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS (BAT II a)

zu besetzen.

Der Bewerber soll neben der Vorbereitung von der Teilnahme an Lehrveranstaltungen in der Verwaltung tätig sein. Es wird erwartet, daß er das Amt des Strahlenschutzverantwortlichen übernimmt. Außerdem ist er für die Verwaltung des Isotopenlabors, der Chemikalien und des Mobiliars verantwortlich.

Bewerbungen werden erbeten bis zum 30. 4. 1974 an den Dekan des Fachbereichs Biologie, Frankfurt am Main, Siesmayerstraße 70.

Am **Institut für Kernphysik** ist ab sofort die Stelle einer

SEKRETÄRIN (BAT VI/V c)

Für Lehrstuhl Kernphysik II und Veröffentlichungen (Englischkenntnisse) zu besetzen. Bewerbungen an Institut für Kernphysik, 6 Frankfurt 90, August-Euler-Str. 6, Tel. 7 98 42 44.

Das **Wissenschaftliche Prüfungsamt** für das Lehramt an Gymnasien stellt eine

LEITERIN DES SEKRETARIATS

ein. Vergütung nach BAT V c.

Bewerbungen an Wissenschaftliches Prüfungsamt für das Lehramt an Gymnasien, 6 Frankfurt/Main, Mertonstraße 17/25. Tel.: 7 98 22 70.

In der **Personalabteilung** ist ab sofort eine

AMTMANN-STELLE

(A 11 HBesG) für Tarifangelegenheiten zu besetzen. Gesucht wird ein Beamter mit einschlägigen Kenntnissen des Arbeits- und Tarifrechts.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 19. April 1974 zu richten an den Kanzler der J. W. Goethe-Universität Frankfurt am Main, Schumannstraße 58.

Im **Fachbereich Biologie - Arbeitsgruppe Humanbiologie (Anthropologie)** - ist die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS (BAT II a)

zu besetzen.

Arbeitsgebiet: Kenntnisse in Anatomie, speziell Knochen und Chemie, sowie Vorgeschichte; Betreuung der wissenschaftlichen Sammlungen und Geräte; Mitwirkung an den Forschungsaufgaben der Arbeitsgruppe; organisatorische Vorbereitung von Lehrveranstaltungen und Assistenz in den Praktika.

Bewerbungen werden erbeten bis zum 30. 4. 1974 an den Dekan des Fachbereichs Biologie, Frankfurt a. M., Siesmayerstr. 70.

Im **Fachbereich Biologie (Botanik)** ist ab sofort die Stelle einer

TECHNISCHEN ASSISTENTIN (BAT V c)

zu besetzen.

Vorausgesetzt wird Erfahrung auf dem Gebiet der pflanzlichen Gewebekultur und Kenntnis der cyto- und histochemischen Untersuchungsmethoden für pflanzliche Objekte.

Bewerbungen werden erbeten bis zum 15. April 1974 an den Dekan des Fachbereichs Biologie, Frankfurt a. M., Siesmayerstraße 70.

In der **Pharmakologie für Naturwissenschaftler** ist voraussichtlich ab 1. 5. 1974 folgende Stelle neu zu besetzen:

WISSENSCHAFTLICHER BEDIENSTETER (BAT II a)

Tätigkeitsmerkmale: Mitarbeit im Pharmakologischen Praktikum; Vorbereitungsarbeiten für die Durchführung der pharmakologischen Vorlesung; Überwachung des Tierstalls.

Anforderungen an die Bewerber: Abgeschlossenes pharmazeutisches Hochschulstudium; fundierte Kenntnisse zur Durchführung pharmakologischer Versuche.

Bewerbungen sind bis zum 20. 4. 1974 an Professor Dr. Dr. E. Mutschler, Pharmakologie für Naturwissenschaftler, zu richten.

Im **Fachbereich 18 - Geographie** - sind ab sofort folgende Stellen zu besetzen:

2 A 13/14-AKAD. RATSTELLEN (OBERRAT)

1 WISS. MITARBEIT. (BAT II a)

1 VERWALTUNGSANGESTELLTE (BAT VI b)

Bewerbungen sind zu richten an den Dekan des Fachbereichs 18 - Geographie - 6 Frankfurt a. M., Schumannstr. 34a - Tel. 7 98-29 57.

Bei dem **Fachbereich Geschichtswissenschaften** ist die Stelle einer

VERWALTUNGSANGESTELLTEN

der Vergütungsgruppe BAT VI b zu besetzen. Mit dem Fachbereich Geschichtswissenschaften ist auch das Büro der Philosophischen Promotions-Kommission (Kommission für die Promotion zum Dr. phil. und zum M. A.) verbunden.

Verlangt werden gute Kenntnisse in allgemeinen Büroarbeiten, Stenografie und Maschinenschreiben.

Bewerbungen sind zu richten an das Dekanat des Fachbereichs Geschichtswissenschaften der J. W. Goethe-Universität, Frankfurt a. M., Gräffstraße 74, Zi. 417.

Im **Institut für Sonder- und Heilpädagogik** ist ab sofort die Stelle einer

SCHREIBKRAFT (BAT VII)

zu besetzen.

Bewerbungen sind zu richten an das Dekanat des Fachbereiches Erziehungswissenschaften der J. W. Goethe-Universität, 6 Frankfurt/M., Senckenberganlage 13-17.

Am **Seminar für Volkswirtschaftslehre, insbesondere marxistische Wirtschaftstheorie (FB 2)** ist die Stelle einer

SEKRETÄRIN

ab sofort zu besetzen.

Erwartet werden gute Schreibmaschinen- und Stenokenntnisse sowie die Fähigkeit zur selbständigen Erledigung organisatorischer Aufgaben. Englische Sprachkenntnisse erforderlich.

Weitere Informationen über Tel.: 35 05. Bewerbungen sind zu richten an: Dekanat Wirtschaftswissenschaften, J. W. Goethe-Universität, 6 Frankfurt am Main, Mertonstraße 17-25.

An der **Professur für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Internationales Privatrecht, und Rechtsvergleichung** ist die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS

gemäß § 45 HUG (Besoldung nach BAT II a) zu besetzen.

Dem Stelleninhaber sollen wissenschaftliche Arbeiten zur Organisation, zur Vorbereitung und Durchführung von Forschung und Lehre insbesondere im Bereich des Bürgerlichen Rechts und des Internationalen Wirtschafts- und Handelsrechts übertragen werden. Besondere Kenntnisse auf diesen Gebieten, nach Möglichkeit auch in Fremdsprachen, sind erwünscht. Voraussetzung: Hochschulabschluss.

Bewerbungen werden mit den üblichen Unterlagen bis zum 19. April 1974 an Prof. Dr. Ulrich Loewenheim, Universität Frankfurt, Fachbereich Rechtswissenschaft, 6 Frankfurt A. M., Senckenberganlage 31, erbeten.

Am **Institut für Physische Geographie** in Fachbereich 17 (Geowissenschaften) ist die Stelle einer

SEKRETÄRIN (BAT VI b)

ab sofort zu besetzen.

Erwartet werden gute Schreibmaschinen- und Stenographienkenntnisse sowie die Fähigkeit zu selbständiger Erledigung organisatorischer Aufgaben.

Bewerbungen sind zu richten an Prof. Dr. G. Nagel, Geographisches Institut, Senckenberganlage 36, Tel. 7 98 24 01 und 7 98 24 06.

Im **Hochschulrechenzentrum** sind folgende Stellen zu besetzen:

ABTEILUNGSLEITER (BAT I b)

für die Abteilung „Betrieb“

Der Abteilungsleiter ist Mitglied des Direktoriums. Er muß in der Lage sein, die Abt. selbständig zu führen und kooperativ mit den anderen Abteilungen zusammenarbeiten.

WISS. MITARBEITER (BAT II a / I b)

für die Abteilung „System u. Planung“

WISS. MITARBEITER (BAT II a)

für die Abteilung „Anwendersoftware“

BETRIEBSLEITER BAT III

(ing. grad.) „Betrieb“

TECHNIKER

(ing. grad. oder entspr. Kenntnisse BAT IVa) für die Abteilung „Betrieb“

Das Hochschulrechenzentrum ist eine ständige Betriebseinheit der Universität und mit einer UNIVAC 1108 ausgestattet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 30. 4. 1974 zu richten an den Kanzler der J. W. Goethe-Universität, 6 Frankfurt (M), Schumannstraße 58. Für tel. Auskünfte: (06 11)-7 98 26 08.

In der **Bibliothek des Instituts für Pädagogische Psychologie und des Instituts für Psychoanalyse** ist die Stelle einer

DIPLOM-BIBLIOTHEKARIN (BAT V b)

ab sofort zu besetzen.

Das Arbeitsgebiet umfaßt die selbständige Abwicklung aller in der Bibliothek anfallenden Arbeiten, wie Bestellung, Erwerbung, Erteilung bibliothekarischer Auskünfte usw. und vor allem die Katalogisierung.

Bewerber mit entsprechender Vorbildung werden gebeten, ihre Bewerbung bis zum 24. 4. 1974 mit den üblichen Unterlagen an das Institut für Pädagogische Psychologie, J. W. Goethe-Universität, 6 Frankfurt/M., Senckenberganlage 13-17, zu richten.

In der **Pharmakologie für Naturwissenschaftler** ist voraussichtlich ab 1. 5. 1974 folgende Stelle neu zu besetzen:

WISSENSCHAFTLICHER BEDIENSTETER (BAT II a)

Tätigkeitsmerkmale: Vorbereitungsarbeiten und Mitarbeit bei Lehr- und Forschungsaufgaben im Bereich der Pharmakologie für Naturwissenschaftler.

Anforderungen an die Bewerber: Abgeschlossenes pharmazeutisches Hochschulstudium; ausreichende Kenntnisse für die Durchführung eines pharmakologischen Screenings.

Bewerbungen sind bis zum 20. 4. 1974 an Professor Dr. Dr. E. Mutschler, Pharmakologie für Naturwissenschaftler, zu richten.

An der **Pilotstation für Luftreinhaltung des Bundesumweltamtes** (im Institut für Meteorologie und Geophysik) ist die Stelle einer

CHEMOTECHNIKERIN

in der Vergütungsgruppe V b zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfaßt die Analyse von Luftverunreinigungen mittels Atomabsorptions-Spektroskopie sowie Gaschromatografie.

Bewerbungen werden erbeten an Herrn Dr. D. Jost.

Im **Institut für Physikalische Chemie** sind zu besetzen: die Stelle einer

SEKRETÄRIN (BAT VI b)

ab sofort;

die Stelle einer

SEKRETÄRIN (BAT VI b)

ab 15. Juni und

die Stelle einer

SCHREIBKRAFT (BAT VII)

ab sofort.

Die BAT-VII-Stelle kann auf Wunsch halbtägig besetzt werden.

Bewerbungen sind zu richten an den Geschäftsführenden Direktor des Instituts für Physikalische Chemie der Universität Frankfurt am Main, 6 Frankfurt am Main, Robert-Mayer-Straße 11 oder Tel.-Nr. 7 98 - 23 51.

Diskussion in Vorlesungen

Der Konflikt in der Engels-Vorlesung während des Wintersemesters veranlaßte den Zentralen Lehr- und Studienausschuß, in seiner Sitzung am 21. Februar das Thema „Diskussion in Vorlesungen“ zu behandeln. Die Debatte war Auftakt für eine umfassende Studienreform-Diskussion, die sich der Ausschuß für die nächsten Monate vorgenommen hat. Im folgenden sind die wichtigsten Argumente der Diskussion vom 21. Februar wiedergegeben.

① Zur Frage der Zuständigkeiten:

Hochschulpolitisches Krisenmanagement und Maßnahmen der Studienreform sind getrennt zu betrachten (Dekan W. Becker).

Die allgemeinen hochschulpolitischen Aspekte der Studienreform sollen im Konvent, grundsätzliche hochschuldidaktische Fragen dagegen im Ständigen Ausschuß I beraten werden. Die konkrete Studienreform selbst ist Sache der Fachbereiche (Präsident). Die schon jetzt nach § 18 Abs. 2 Ziff. 1 HUG gegebene Zuständigkeit des Ständigen Ausschusses I für „Studienreform und Entwicklung der Hochschuldidaktik“ wird in den vorliegenden Vorschlägen zur Novellierung des Hessischen Universitätsgesetzes durch wesentliche zusätzliche Aufgaben in diesem Bereich erweitert und zugleich präzisiert. Dieser Entwicklung sollte schon jetzt Rechnung getragen werden (Referent Zimmermann).

Der Ständige Ausschuß I sollte die Reformbestrebungen in den Fachbereichen durch hinlänglich konkrete Leitsätze zur Studienreform begleiten und fördern (Dekan Schmidt).

② Zum Verhältnis von Vorlesungen und Tutorien:

In der Regel erfolgt z. Z. die Vermittlung sogenannten positiven Wissens in den Vorlesungen durch Hochschullehrer, die wissenschaftliche Vertiefung des vermittelten Stoffs dagegen durch Tutoren. Dieses Verhältnis sollte umgekehrt werden, so daß den Tutorien hauptsächlich die reine Wissensvermittlung obliegt, der Hochschullehrer dagegen aufgrund seiner größeren didaktischen Erfahrung und höheren wissenschaftlichen Qualifikation für die wissenschaftliche Vertiefung des Lernstoffes verantwortlich ist. (Präsident Kantzenbach).

Dagegen wurde geltend gemacht, daß bereits jetzt die Vorlesung sowohl der Information als auch der Kritik an wissenschaftlichen Auffassungen und der Einübung in kritisches Verhalten diene. Aufgabe der Tutorien sei es dagegen, in kleinen Interaktionsgemeinschaften Lernstrategien zu vermitteln. (Dozent Boege).

③ Zu Fragen des didaktischen „Stils“ in Lehrveranstaltungen:

Vorherrschend sei z. Z. noch ein gewisser „Verlautbarungsstil“ der Hochschullehrer in

Vorlesungen, insofern in der Regel wissenschaftliche Auffassungen unkontrovers dargestellt würden. Anzustreben sei vielmehr ein „komparativer Stil“ demzufolge die vergleichende und kritische Darstellung von Lehrmeinungen Hauptgegenstand z. B. der Vorlesung sein solle. (Dekan Schmidt).

④ Zur hochschuldidaktischen Qualifikation der Hochschullehrer:

Für Hochschullehrer sollen Trainingsmöglichkeiten in Diskussionstechniken, gruppendynamischer Praxis und hochschuldidaktischen Methoden geschaffen werden, etwa unter Regie des didaktischen Zentrums. (Dekan Schmidt).

Bedeutung nur für das Wahlrecht

Im „Uni-Report“ vom 31. Januar wurde ein Beschluß des Zentralen Lehr- und Studienausschusses über die Fachbereichszugehörigkeit mit einer Liste über mögliche Zuordnungen von Studienfächern zu Fachbereichen veröffentlicht. Aufgrund von Anfragen einzelner Fachbereiche sei hier festgestellt, daß der Beschluß und die Liste lediglich für das Wahlrecht der Studenten von Bedeutung sind. Es werden damit keine bestimmten Kombinationen von Studienfächern im Hinblick auf Prüfungen oder bei der Einschreibung bzw. Rückmeldung festgelegt oder ausgeschlossen.

⑤ Zur Frage der Kooperation von Lehrenden und Lernenden in Lehrveranstaltungen:

Anstelle der Regulation von Verhaltensmustern in Lehrveranstaltungen etwa durch Leitsätze des Ständigen Ausschusses I oder anderer Gremien sollte die „Selbstregulation“ von Lehrveranstaltungen durch verstärkte Kooperation von Lehrenden und Lernenden bereits in der Vorbereitungsphase von Lehrveranstaltungen treten. (Dozent Boege).

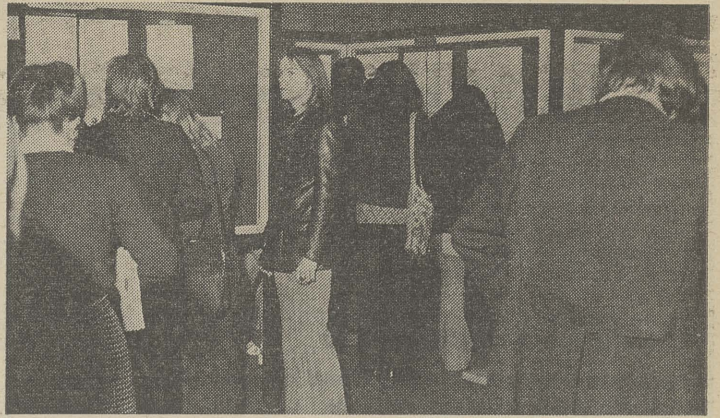
⑥ Zum Vorlesungsverzeichnis: Das Vorlesungsverzeichnis sollte anstelle undifferenzierter Angaben wie „Grundkurs I“ konkrete Bezeichnungen der Lehrgegenstände enthalten. (Dekan W. Becker).

⑦ Zum Aufbau des Lehrangebots:

Es ist im einzelnen zu prüfen, welche obligatorischen Lehrgegenstände durch Prüfungsordnungen und dgl. festgelegt sind, und mit welchen Lehrveranstaltungstypen die Fachbereiche im einzelnen auf diese Gebote reagieren. (Prof. Schlosser).

⑧ Zum Verfahren:

Es ist unerlässlich, daß der Ständige Ausschuß I, bevor er in eine Diskussion mit den Fachbereichen über Fragen der Studienreform eintritt, sich anhand vorliegender Materialien einen vorläufigen Überblick zur Situation verschafft und grundsätzliche Vorstellungen erarbeitet, die in die Diskussion mit den Fachbereichen eingebracht werden können (Prof. Schlosser).



Regelmäßig zu Semesterbeginn drängeln sich die Studenten an den Anschlagtafeln im Parterre des Hörsaalgebäudes Gräfrstraße, um sich über den Ort ihrer Lehrveranstaltungen zu informieren. Foto: Bopp

Streit im VDS

Die 26. Mitgliederversammlung des Verbandes Deutscher Studentenschaften (VDS) mit Vertretern von 87 Hochschulen wurde am 11. März nach fünf-tägigen Auseinandersetzungen auf den 26. April vertagt. Mit knapper Mehrheit setzten die Jusos, kommunistische Gruppen (K-Gruppen), die Frankfurter Sozialistische Hochschulinitiative (SHI), die Münchener Roten Zellen, der Sozialliberale Hochschulverband (SLH) und der Ring Christlich Demokratischer Studenten (RCDS) diese Vertagung gegen den MSB Spartakus, den Sozialistischen Hochschulbund (SHB) und den Liberalen Hochschulverband (LHV) durch. Am 26. und 27. April soll in Bonn ein neuer Anlauf unternommen werden, zu einem

gemeinsamen Aktionsprogramm der linken Kräfte zu kommen und einen neuen Vorstand zu wählen. Nach Ansicht des Frankfurter AStA-Vorsitzenden Michael Krawinkel (SHI) wurde durch die Vertagung der politische Abbruch der VDS-Mitgliederversammlung verhindert und eine neue politische Chance für den VDS eingeräumt.

Dem schließlichen Abbruch waren mehrere Kompromißangebote des SHB und des Spartakus an die Juso-Hochschulgruppen in der Frage eines neuen Aktionsprogramms vorausgegangen. Die Jusos hatten diese jedoch nicht akzeptiert und weiter auf ihrem Standpunkt beharrt, daß vor allem der Einfluß des Spartakus im VDS zurückgedrängt werden müsse. Im Verlauf der Mitgliederversammlung hatten Vertreter der Juso-Hochschulgruppen ihre Auffassung bekräftigt, daß der VDS nicht länger ein „politischer Richtungsverband“ sein dürfe, in dem die DKP über den Spartakus Einfluß nehme.

Der Verlauf der 26. Mitgliederversammlung nahm teilweise hektische Züge an. Schon zu Beginn entstand ein scharfer Konflikt über das Stimmrecht der Frankfurter Delegation. Die VDS-Vorstandsmitglieder von MSB Spartakus und SHB wollten den SHI-AStA-Mitgliedern keine Stimmkarten aushändigen, um den Juso-Block nicht zu stärken. Der VDS-Vorstand stützte sich auf eine Frankfurter Koalitionsvereinbarung zwischen SHI und SHB, die beide im AStA vertreten sind, wonach diese inzwischen sich befehdenden Fraktionen nur gemeinsam im VDS auftreten dürfen. Bei Meinungsverschiedenheiten seien die Frankfurter Stimmen als Enthaltung zu werten. Der AStA-Vorstand (zwei SHI, ein SHB-Mitglied) hatte jedoch kurz vor der VDS-Mitgliederversammlung entschieden, nur den SHI-Vertretern Stimmrecht zu erteilen. Für diesen Beschluß, der gegen den SHB gefaßt worden war, stimmte nach stundenlangem Streit auch die VDS-Mitgliederversammlung.

Unkonventionelles Musikerlebnis

Ein im Magnus-Hörsaal des Instituts für Physikalische Chemie aufgestellter Blüthner-Flügel bildete gleichsam den Kristallisationskeim, der im Sommersemester 1971 den Akademischen Rat und ehemaligen Cellisten des Frankfurter Opernhausorchesters Dr. E. W. Grabner veranlaßte, das „Trio der Universität“ zu gründen. Grabners Partner sind seine frühere Kollegin, die Geigerin M. Löwer und der an der Frankfurter Jugendmusikschule tätige Pianist R. Fleischhammer. Es beginnt für die drei eine intensive musikalische Freizeitbeschäftigung, deren Resultate sie in regelmäßigen Abständen in Form von „Hauskonzerten“ interessierten Freunden und Kollegen mitteilen. Angesichts eines solchen Zuhörerkreises ist es ganz natürlich, daß diese „Mitteilungen“ sich nicht auf die technisch-instrumentale, sondern auch auf die geistige Auseinandersetzung mit den jeweiligen Werken erstrecken: Erfahrungen über ihre Struktur, Studien über ihre Beziehungen zum Komponisten und über dessen Situation in der

Gesellschaft. Diese – durch Skizzen an der Wandtafel ergänzten – Erläuterungen finden bei den Zuhörern stets großen Anklang.

In der Pause und nach dem Konzert kommt es zu anregenden Gesprächen und Diskussionen. Die ständig wachsende Zahl der Besucher, vorwiegend Angehörige der Universität, rechtfertigt diese gänzlich auf Freiwilligkeit gegründete musikalische Aktivität.

Was für Musik wird gemacht? Einmal werden klassische Kompositionen vorgestellt, die so manchem Zuhörer noch unbekannt sind. So wurden bereits mehrere Trios von Mozart, Beethoven, Schubert und Dvořák und an drei aufeinanderfolgenden Konzerten die drei Klaviertrios von Brahms gebracht. Für die nächste Zukunft sind u. a. Schumanns Kompositionen für Klaviertrio an vier aufeinanderfolgenden Hauskonzerten geplant. Von den insgesamt drei Konzerten, die im Laufe eines Jahres stattfinden, wird jeweils eines mit einer größeren Besetzung veranstaltet, und bei solchen

Gelegenheiten wurden bisher Schuberts Forellen- und Schumanns Klavierquintett aufgeführt, für spätere Konzerte sind Klavierquintette von Dvořák, Brahms und Bartók vorgesehen.

Hauptanliegen des Trios der Universität ist aber die Neue Musik. Durch die Wiedergabe zeitgenössischer Kompositionen, gekoppelt mit Erläuterungen, sollen Barrieren abgebaut werden, die auf traditionellen Hörgewohnheiten basieren. Die Zuhörer sollen nach und nach zum „strukturellen Hören“ – neben dem emotionalen Hören – gebracht werden, damit die Neue Musik besser verstanden – und die klassische neu gehört wird. Hierzu dienen bisher Aufführungen von Kompositionen von Matinu, Schostakowitsch, Webern und dem jungen Ungarn Soproni. In den nächsten Konzerten sollen Werke von Blacher, Eisler, Henze und dem DDR-Komponisten Schenker wiedergegeben werden. Auch die Uraufführung einer für das Trio der Universität konzipierten Komposition von Rolf Riehm ist geplant. E. W. Grabner

Piraten-Kreuzfahrt

an Dalmatiens Küsten, 14 Tage ab 695,— DM

Reiseladen an der Uni

6000 Frankfurt am Main, Bockenheimer Landstraße 142



Öffnungszeiten: 10 — 13 Uhr
14 — 18 Uhr

Telefon 70 11 51 und HA 1 41 15

Pupille

frankfurter studenten kino

jügelstraße 1, studentenhaus festsaal im ersten stock
beginn: 13.45 uhr, 16.15 uhr, 20.15 uhr

studenten, schüler, lehrlinge 2,50 dm
andere gäste 3,00 dm

Dienstag, 16. April 1974

Duell (Duel)

USA 1972. Regie: Steven Spielberg. Darsteller: Dennis Weaver, Jacqueline Scott. Ein Geschäftsmann fährt mit seinem Mittelklassewagen aus der Stadt heraus. Auf der Landstraße wird er plötzlich von einem riesigen Tankwagen, einem Superdiesel, verfolgt, der ihn zerquetschen will. Das Psychotrauma des Durchschnittsbürgers.

Mittwoch, 17. April 1974

Sinola (Joe Kidd)

USA 1972. Regie: John Sturges. Darsteller: Clint Eastwood, Robert Duvall, Don Stroud. Aus der Stadt kommen die Banditen nach Mexico, um hier auf Menschenjagd zu gehen. Eastwood hilft bei der Dezimierung der Jäger.

Donnerstag, 18. April 1974

Treibjagd (La course du lievre a travers les champs)

Frankreich 1972. Regie: Rene Clement. Eine Gangsterbande bereitet den letzten Coup vor. Bei der Durchführung kommt es dennoch zu tödlichen Überraschungen.

Psychiatrie im Film

Dienstag, 23. April 1974

Die Sachverständigen (Erstaufführung)

BRD 1973. Regie: Norbert Kückelmann. Darsteller: Mathias Eysen. Ein Grenzfall zwischen sozialem Konflikt und Psychopathologie. Ein introvertierter Jurist versagt in seinem Beruf und neigt zu aggressiven Ausbrüchen, die ihn mit der Polizei zusammenbringen. Er kommt in eine Anstalt.

Mittwoch, 24. April 1974

Asylum

USA 1972. Regie: Peter Robinson. Originalversion mit deutschen Untertiteln. Im Asylum lebt eine kleine Gruppe Verhaltensgestörter mit Ärzten und Pflegepersonal gleichberechtigt zusammen. Der Film dokumentiert den Alltag der Bewohner.

Donnerstag, 25. April 1974

Freud

USA 1960. Regie: John Huston. Die Behandlung von Hysterikern durch Hypnose; das Aufgeben der Hypnose zugunsten des ungehemmten Sich-Aussprechen-Lassens der Patienten; Ödipuskomplex und den Mechanismus der Fehlleistungen behandelt dieser Film.

Dienstag, 30. April 1974

Das süße Leben (La dolce vita)

Italien/Frankreich 1960. Regie: Federico Fellini. Darsteller: Marcello Mastroianni, Anita Ekberg, Anouk Aimee, Alain Cuny. Dieser Film machte Fellini weltberühmt. Ein Sensationsjournalist in der Party Society, die er zu „de-mystifizieren“ sucht.

Weitere Filme in der Pupille:

MAI

2. 5. Fellini: Julia und die Geister
7. 5. Skolimowski: Herzbube (Erstaufführung)
8. 5. Sarafian: Fluchtpunkt San Francisco
9. 5. Visconti: Ludwig II.
14. 5. Noelte: Das Schloß (Erstaufführung)
15. 5. Newman: Sie möchten Giganten sein
16. 5. Miller: Die Legende vom Killer Tom (Erstaufführung)
21. 5. Morrissey: Andy Warhols Frankenstein
22. 5. Sidney: Die drei Musketiere
23. 5. Hiller: Love Story
28. 5. Fleischer: Che!
29. 5. Visconti: Die Verdammten
30. 5. Pontecorvo: Schlacht um Algier

Höheres BAföG ab 1.10.74

Das Bundeskabinett hat am 27. März den Entwurf eines Änderungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) verabschiedet. Mit diesem Gesetz sollen die Förderungssätze und die Anrechnungsfreibeträge in der Ausbildungsförderung um rund 20 Prozent erhöht, weitere Personen in den Kreis der Geförderten einbezogen und zugleich ein Darlehensanteil in das Förderungssystem eingeführt werden. Außerdem ist vorgesehen, die Förderung des Studiums auch im außereuropäischen Ausland zu erleichtern. Nach dem Entwurf werden die Förderungssätze für Schüler zum 1. August und für Studenten am 1. Oktober dieses Jahres angehoben. Die Steigerung um 20 Prozent bedeutet, daß der Anstieg der Lebenshaltungskosten vom Herbst 1971 bis Ende 1973 damit noch um rd. fünf Prozentpunkte übertrafen werde. Der Höchstförderungsatz für Studenten, die nicht bei den Eltern wohnen, wird mit der Steigerung auf 500 Mark im Monat erhöht. Nicht bei den Eltern wohnende Schüler erhalten künftig 380 statt bisher 320 Mark. Schüler von Abendhauptschulen, Berufsaufbauschulen, Abendreal-schulen und Fachoberschul-klassen mit abgeschlossener Berufsausbildung sollen, wenn sie nicht zu Hause wohnen, statt bisher 380 künftig 460 Mark erhalten. Der Freibetrag vom Einkommen der Eltern wird von 800 auf 960 Mark erhöht. Das Wissenschaftsministerium erklärte dazu, diese Anhebung um 20 Prozent bewirke, daß Steigerungen des Elterneinkommens von 20 Prozent den Familien voll erhalten bleiben, während der darüber hinausgehende Einkommenszuwachs der Jahre 1970 bis 1972 nur etwa zur Hälfte angerechnet werde. Zugrunde gelegt werden bei der Ermittlung der Förderungssätze nach dem BAföG jeweils die Elterneinkommen von vor zwei Jahren, für die Förderung 1974 also die Einkommen von 1972. Das Ministerium betonte, bei einem Einkommenszuwachs von 40 Prozent würden immer noch nur rund 10 Prozent auf die Förderung angerechnet. Ein darüber hinausgehender voller Ausgleich der Einkommensentwicklung werde aber nicht angestrebt, weil eine erhöhte Leistungsfähigkeit der Eltern teilweise auch zu einer stärkeren Verpflichtung führen solle. Während für Schüler die Förderung nach dem BAföG weiterhin als reiner Zuschuß erhalten bleiben soll, wird für Studenten vom 1. Oktober an ein Teil der Förderung nur noch als zinsloses Darlehen gewährt. Das betrifft nicht nur Studienanfänger sondern auch Studenten, die bereits gefördert werden. Der Anteil des Darlehens an der Gesamtförderung beträgt rund 16 Prozent. Begründet wird diese Neuregelung vom Wissenschaftsministerium damit, daß der steigende Finanzbedarf der

Ausbildungsförderung heute im wesentlichen von denen getragen werde, die selbst die verbesserten Ausbildungsmöglichkeiten nicht gehabt hätten. Deshalb erscheine es gerechtfertigt, mindestens einen Teil der Belastungen von denen tragen zu lassen, die diese verbesserte Ausbildung erhielten und im Beruf später auch persönlichen Nutzen daraus ziehen könnten. Nach der Neuregelung sollen Studenten, die bei den Eltern wohnen, 70 Mark im Monat und Studenten, die auswärts untergebracht sind, 80 Mark im Monat als Darlehen erhalten. Danach wird also ein Student, der fünf Jahre voll gefördert wird, eine Gesamtförderung von etwa 30 000 Mark Darlehen nach dem jetzigen Stand erhalten, wovon 25 200 Mark Zuschuß, 4800 Mark Darlehen sind. Wer allerdings keine volle Förderung erhält, muß trotzdem den Betrag von 70 bzw. 80 Mark im Monat als Darlehen aufnehmen. Der Darlehensanteil ist also gewissermaßen der erste Teil der Förderung. Die Rückzahlung des Darlehens soll mit Monatsraten von mindestens 80 Mark drei Jahre nach Ab-

schluß der Ausbildung beginnen, wobei allerdings die Rückzahlungsausgesetzt werden kann, wenn die Betroffenen weniger verdienen als die Freibeträge, die für das Elterneinkommen im Falle der Förderung vorgesehen sind. Um einen Anreiz für eine Verkürzung der Studienzeiten zu bieten, sieht die Novelle vor, daß für jedes Semester, um das ein Student sein Studium vor Ende der Förderungshöchstdauer-Mindeststudienzeit plus zwei Semester — abschließt, ihm von seinem Darlehen ein Betrag von 2000 Mark erlassen wird. Das Gesetz sieht ferner vor, daß Geförderten, die bereits innerhalb von zwei Jahren nach Abschluß der Ausbildung 60 Prozent des Darlehens zurückgezahlt haben, die Restschuld erlassen wird. Für eine Überschreitung der Höchstförderungs-dauer, für Zweitstudium oder bei Fachwechsel ohne zwingenden Grund soll künftig grundsätzlich nur noch eine Förderung durch Darlehen möglich sein, die bisher allerdings als Kann-Bestimmung auch schon im Gesetz enthalten ist. Auch diese Darlehen werden zinslos gewährt.

Gesetzliche Krankenversicherung im nächsten Jahr für Studenten?

Die Studenten in der Bundesrepublik sollen nach den Plänen der Bundesregierung vom 1. Januar nächsten Jahres an in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogen werden. Ein Sprecher des Bundeswissenschaftsministeriums erklärte Einzelheiten der Regelung würden in einem Gesetzentwurf enthalten sein, den das Arbeitsministerium „rechtzeitig vorlegen“ werde.

Unterdessen hat das Land Rheinland-Pfalz Anfang März bereits einen Entwurf für ein „Gesetz über die Krankenversicherung der Studierenden“ im Bundesrat eingebracht, der auch bereits im ersten Durchgang von der Länderkammer gebilligt wurde. Nach diesem Entwurf soll durch eine Ergänzung der Reichsversicherungsordnung sichergestellt werden, daß alle Studenten an Hochschulen und Fachhochschulen grundsätzlich in den Schutz der gesetzlichen Krankenversicherung einbezogen werden. Soweit ein anderweitiger ausreichender Versicherungsschutz besteht, sollen sie sich aber von dieser Versicherungspflicht befreien lassen können. Andere in Ausbildung befindliche, nicht versicherte Personen sollen nach dem Mainzer Entwurf ein Beitrittsrecht zur gesetzlichen Krankenversicherung erhalten.

Die Beiträge zur Versicherung sollen grundsätzlich kosten-deckend sein und jeweils zur Hälfte aus Zuschüssen des Bundes und eigenen Leistun-

gen der Versicherten aufgebracht werden. Die jährlichen Aufwendungen des Bundes dafür würden sich auf 72 Millionen Mark belaufen, wobei der rheinland-pfälzische Entwurf eine Studentenzahl von 700 000 unterstellt und davon ausgeht, daß etwa 40 bis 50 Prozent von ihnen als Familienangehörige von der Befreiungsmöglichkeit Gebrauch machen würden.

Der Entwurf unterstellt, daß die Kosten pro Versicherten 30 Mark im Monat betragen würden, wovon der Bund 15 Mark zu übernehmen hätte. Die Deutsche Studentische Krankenversicherung, bei der sich die Studenten bisher versichern mußten, falls sie nicht Mitglied einer gesetzlichen Versicherung sind, wird Ende dieses Jahres aufgelöst. Um nicht illiquide zu werden, hätte sie die Beiträge weiterhin stark erhöhen müssen.

Brief aus Ungarn

Ich bin eine 21jährige Studentin an der Philosophischen Fakultät und möchte mit Jugendlichen korrespondieren. Neben Sprachen und Literatur, die eigentlich zu meinem Fach gehören, interessiere ich mich noch für bildende Künste, Reisen und Sport. Mein Name ist Ambrus Ágnes. Adresse:

1095 Budapest
Tinódi U. 6. Ungarn

Ferienhäuser in Skandinavien

Reiseladen an der Uni

6000 Frankfurt am Main, Bockenheimer Landstraße 142



Öffnungszeiten: 10 — 13 Uhr
14 — 18 Uhr

Telefon 70 11 51 und HA 1 41 15